

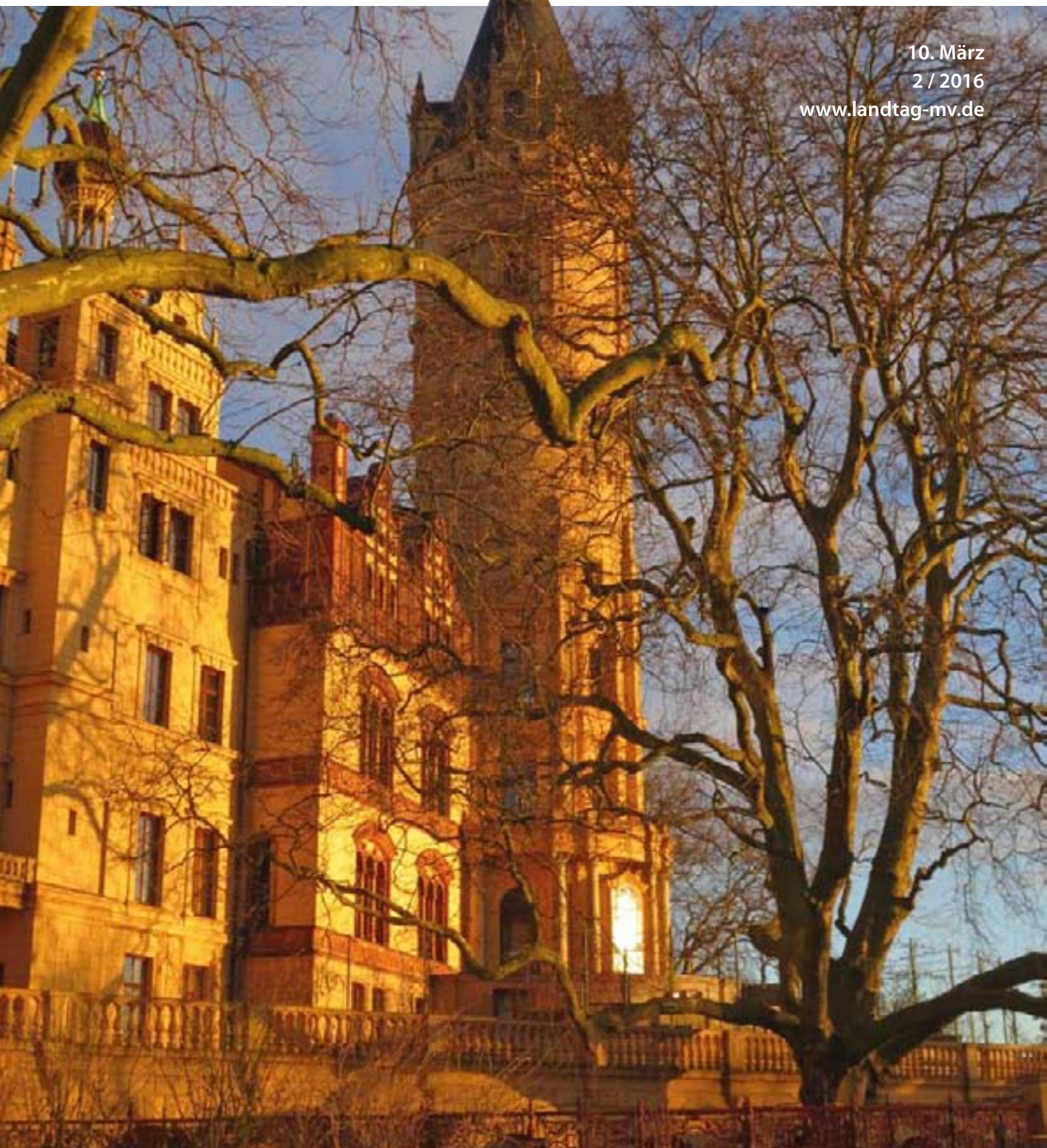


LANDTAGS NACHRICHTEN

10. März

2 / 2016

www.landtag-mv.de



+++ Gedenken für die Opfer des Nationalsozialismus +++ Aktuelle Stunde zum Theaterkonzept der Landesregierung +++
Änderung der Landesverfassung +++ Wahlalter 16 für den Landtag? +++ Zielvereinbarungen mit den Hochschulen
Flüchtlingspolitik +++ Inklusion an den Schulen in M-V +++ Bürgerbeteiligung an Windparks +++



Titelfoto (Landtag M-V): Vorfrühling am Schweriner Schloss

3	Gastkolumne	Stefan Koslik (Schweriner Volkszeitung) zur Wahl der neuen Präsidentin des Landesrechnungshofes
4–17	AUS DEM PLENUM	
4–5	Holocaust-Gedenken	Landtag gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus 25 Jahre ökumenische Andacht
6–7	Aktuelle Stunde	„M-V braucht seriös finanziertes Theaterkonzept statt Geheimniskrämerei“
8–18	Berichte	Erste Lesung zum Gesetz zur Änderung der Landesverfassung M-V Änderung der Geschäftsordnung des Landtages M-V Wahlalter 16 bei Landtagswahlen? Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ Entwicklung eines integrierten gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen Zustimmung des Landtages zu den Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 mit den Hochschulen Abschiebep Praxis in Mecklenburg-Vorpommern Aussprache „Für ein demokratisches und solidarisches Europa“
18–19	Weitere Beschlüsse	Wahl von Dr. Martina Johannsen zur Präsidentin des Landesrechnungshofes Zweite Lesung und Schlussabstimmung zu Gesetzentwürfen der NPD-Fraktion zur Änderung der Kommunalverfassung M-V Doping und Zwangsdoping in DDR-Nordbezirken Immunitätsangelegenheiten Serie Landtagswahl / Teil 2: Aktives und passives Wahlrecht
20–23	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Bildungsausschuss:</i> Öffentliche Anhörung zur Strategie der Landesregierung für die Inklusion in den Schulen von M-V <i>Energieausschuss:</i> Öffentliche Anhörung zur Bürgerbeteiligung an Windenergie <i>Europapolitik:</i> Treffen der Landtagspräsidenten mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Frans Timmermans <i>Europa- und Rechtsausschuss:</i> Öffentliche Anhörung zur Änderung der Landesverfassung und der Geschäftsordnung
24–27	PANORAMA	Gedenkveranstaltung zum Internationalen Holocaust-Gedenktag: Zeitzeugin Lizzie Doron berichtet über das Schicksal ihrer Familie

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Amt ohne Freunde?

Freunde macht man sich in diesem Amt nicht unbedingt. Freude scheint das Amt selbst aber zu bereiten. In der Regel. Das könnte man zumindest aus der Amtsführung der ersten beiden Präsidenten des Landesrechnungshofes folgern: Uwe Tanneberg und Tilmann Schweisfurth. Wie es bei der vor wenigen Tagen ins Amt gewählten Martina Johansen werden wird, das zeigt die Zukunft. Bislang hat sich die promovierte Volkswirtin und leitende Beamtin beim Bundesrechnungshof sehr zurückhaltend gezeigt. Noch nicht einmal im Rechnungshof in Schwerin selbst habe sie sich vorgestellt, heißt es von da.

Zweifellos nimmt die Behörde mit Verfassungsrang und richterlicher Unabhängigkeit seiner Senatsmitglieder eine Sonderstellung im Staatsgefüge ein. Dieser Sonderstellung waren sich die bisherigen Amtsinhaber sehr wohl bewusst – nicht nur, weil sie für zwölf Jahre gewählt waren. Es war die Lust am Amt, die sie auszeichnete. Bei Finanzangelegenheiten sonst eher eine seltene Eigenschaft.

Man erinnere sich an großartige Prüfungen im damals noch PDS-geführten Bau- und Arbeitsministerium, dem der damalige Rechnungshofpräsident geradezu genüsslich eine Aktenführung bescheinigte, die teilweise nur aus unvollständigen „Lose-Blatt-Sammlungen“ bestanden haben soll. An dieser Förderpraxis im Ministerium scheiterte der Staatssekretär.

„ Als Präsident des Rechnungshofes hat man selten Freunde – aber im besten Fall eine Mission. „

Tilmann Schweisfurth, der zwei Jahre später ins Amt kam und dessen Zeit an der Spitze der Rechnungshofes am 30. April endet, hat nicht weniger als sein Vorgänger mit fast schon spektakulären – stets aber öffentlichkeitswirksamen – Prüfberichten regelmäßig für heftige Auseinandersetzungen in der Sache gesorgt. Er war es, der gemeinsam mit Finanzministerin Sigrid Keler (SPD) den ersten Bench-Mark-Report für Mecklenburg-Vorpommern vorlegte – und damit dem Kurswechsel in der Finanzpolitik auf eine konsequente Sparpolitik den argumentativen Unterbau lieferte.



Foto: privat

Max-Stefan Koslik ist stellvertretender Chefredakteur der „Schweriner Volkszeitung“ und der „Norddeutschen Neuesten Nachrichten“; begleitete seit 1990 die Landespolitik als Chefreporter und Landtagskorrespondent; hat in Leipzig Journalismus und Fotografie studiert.

Fast 2,5 Milliarden Euro Mehrausgaben als vergleichbare Bundesländer und ein Viertel mehr Personal bescheinigte der erste Bench-Mark-Report Land und Kommunen – und diese hatten ein neues Feindbild.

Schweisfurth, einst selbst oberster Haushälter im Dresdner Finanzministerium, ließ keine Gelegenheit aus, um Kommunalpolitikern und Bürgermeistern ob ihres Finanzgebarens mit großer Öffentlichkeit auf die Finger zu klopfen. Damit macht man sich keine Freunde. Da darf man auf die neue Präsidentin des Rechnungshofes gespannt sein.

Noch im Dezember letzten Jahres ertete der jüngste Kommunale Finanzbericht beim Städte- und Gemeindetag Protest und Widerspruch. Geschäftsführer Andreas Wellmann warf Schweisfurth „Schönfärberei“ vor. Politisches Alltagsgeschäft eines Rechnungsprüfers.

Und dieses Amt füllte Schweisfurth in konsequenter Unabhängigkeit bis zur Penetranz aus. Der Rechnungshof prüfte die Fraktionen im Landtag, was als Angriff auf die Unabhängigkeit interpretiert wurde. Er prüfte Vereine und Verbände, was u. a. dazu führte, dass der Landesheimatverband an seinem Finanzgebaren zerbrach. Schweisfurth war ein großer Verfechter der Kreisgebietsreform. Als die Theaterreform akut wurde, legte er den Finger bei der Orchesterfinanzierung in die Wunde. Hochschulfinanzen, Sozialausgaben – kein Gebiet, vor dem der Hof und sein Präsident Halt machten. Das kann man so halten. Das muss man nicht so halten. Als Präsident des Rechnungshofes hat man selten Freunde – aber im besten Fall eine Mission.

Ob damit zusammenhängt, dass Tilmann Schweisfurth schließlich selbst zur Zielscheibe von Ermittlungen wurde, bleibt ein Geheimnis der Staatsanwaltschaft. Unabhängige Zeitungen des Landes haben jedenfalls die seltsamen Enthüllungen eines anonymen Denunzianten als solche – Denunziationen – schon lange vor der Staatsanwaltschaft beiseitegelegt.

Max-Stefan Koslik



Schweigeminute im Landtag für die Opfer des Nationalsozialismus - die NPD-Abgeordneten blieben dem Gedenken fern.

Holocaust-Gedenktag

Landtag gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus

Zu Beginn der Landtagssitzung am 27. Januar gedachten die Abgeordneten und Gäste im Plenarsaal in einer Schweigeminute der Millionen Opfer des Nationalsozialismus. Zuvor hatte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider an die Verbrechen des Hitler-Regimes erinnert und dazu aufgerufen, für die Werte unserer Demokratie einzutreten, sie zu verteidigen und entschlossen denjenigen entgegenzutreten, die diese Werte mit Füßen treten und sie abschaffen wollen. Hier ihre Rede im Wortlaut:

„Der 27. Januar ist der Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz. Der damalige Bundespräsident Roman Herzog hat diesen Tag vor 20 Jahren in Absprache mit den Bundesländern zum Gedenktag erklärt. Seit 2005 ist dieser Tag auch auf der Grundlage einer Entscheidung der Vereinten Nationen Internationaler Holocaust-Gedenktag.

Auschwitz steht symbolhaft für millionenfachen Mord. Es steht für Brutalität und Unmenschlichkeit, für Verfolgung und Unterdrückung, für die in perverser Perfektion organisierte Vernichtung von Menschen. Auschwitz steht als Symbol für eine systematisch umgesetzte Ideologie, die zuerst ganze Volksgruppen zu Untermenschen erklärte, dann entrechtete und schließlich deren Vernichtung organisierte. Dabei ging es nicht darum, dass einzelne Menschen für ihr kriminelles Verhalten bestraft werden sollten oder für ihre Gegnerschaft zu einem politischen System, sondern nach Auschwitz kamen Menschen, weil sie zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gehörten: Juden, Sinti und Roma, Schwerstbehinderte, Homosexuelle.

Es ist notwendig, sich die grausamen Verbrechen des Nationalsozialismus immer wieder vor Augen zu führen. Es ist notwendig, sich die Folgen von Rassismus und Totalitarismus bewusst zu machen. Es ist notwendig, die Anfänge zu erkennen und ihnen zu wehren. Wir sind eine wehrhafte Demokratie. Es ist notwendig, dass wir für die Werte unserer

Demokratie eintreten, sie verteidigen und entschlossen denjenigen entgegenzutreten, die diese Werte negieren, die sie abschaffen wollen und die diese Werte mit Füßen treten.

Wir gedenken heute, in einer Zeit, in der gewaltbereite Extremisten versuchen, Macht über unser Leben, unsere Werte zu erlangen, der Opfer des Nationalsozialismus. Gerade in diesem Gedenken ist es mir wichtig, unsere gemeinsame Verantwortung zur Wachsamkeit genauso wie zur Besonnenheit anzumahnen.

Die Würde des Menschen, eines jeden Menschen, ist unantastbar. Seine Unversehrtheit hat oberste Priorität. Freiheit und Gleichheit gehören zu unseren Rechten. Dafür müssen wir uns starkmachen und Menschen, die keine Chance haben, in Frieden und Sicherheit leben zu können, helfen und sie in unsere Gesellschaft integrieren. All das gilt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder Herkunft. Gerade am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, aber auch an jedem anderen Tag, sollten wir uns immer wieder bewusst machen: Wir tragen zwar keine Schuld, aber wir tragen Verantwortung.

Mit dem Blick von der Vergangenheit auf Gegenwärtiges und Zukünftiges vergewissern wir uns unserer Werte. Daraus nehmen wir die Gewissheit, warum wir an ihnen festhalten wollen und festhalten müssen. So werden wir unserer Ver-



Foto: Uwe Sinnecker

antwortung gegenüber den Opfern des Holocaust gerecht. Das sind wir ihnen schuldig.

Roman Herzog sagte am 27. Januar 1996 in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag, ich zitiere: „Überhaupt erscheint es mir sinnvoll, den 27. Januar nicht als Feiertag zu begehen, auch nicht im Sinne der Feiertagsgesetze, sondern als wirklichen Tag des Gedenkens, in einer nachdenklichen Stunde inmitten der Alltagsarbeit, auch der Alltagsarbeit eines Parlamentes.“ Ende des Zitats. In diesem Sinne bitte ich Sie innezuhalten und der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. Einschließen in unser Gedenken sollten wir gerade heute alle Opfer von Krieg, Gewalt und Terror.

Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute von Ihren Plätzen zu erheben.“

Gute Tradition

25 Jahre ökumenische Andacht
vor Landtagsitzung

Jede Plenarsitzungswoche beginnt mit einer ökumenischen Andacht in der Schweriner Schlosskirche. Diese Tradition wurde vor 25 Jahren begründet und bis zum heutigen Tag beibehalten. An der Jubiläums-Andacht am 27. Januar, die der frühere Landtagspräsident Rainer Prachtl und Dr. Gottfried Timm gemeinsam hielten, nahmen Abgeordnete aller vier demokratischen Landtags-



Foto: Rainer Cordes

Rainer Prachtl (links) und Dr. Gottfried Timm hielten die Jubiläumsandacht in der Schweriner Schlosskirche.

fraktionen, Mitglieder der Landesregierung, Vertreter der Kirchen sowie des öffentlichen Lebens teil. Brigadegeneral Christof Munzlinger, Kommandeur des Landeskommandos M-V der Bundeswehr, begleitete die Andacht als Organist.

Rainer Prachtl erinnerte daran, dass 1991 zwei Pastoren gemeinsam die erste Andacht hielten: die damaligen Landtagsabgeordneten Dr. Gottfried Timm von der SPD und Frieder Jelen von der CDU. „Wir hatten 1989 Kerzen in den Händen“, knüpfte der erste Präsident des Landtages M-V das Band zwischen den friedlichen Demonstrationen in der Wendezeit und dem heutigen politischen Geschehen. „Wenn man eine Kerze trägt, braucht man beide Hände, um das Licht zu behüten. Da kann man nicht gleichzeitig noch einen Stein oder Knüppel in der Hand halten.“ Zugleich nahm er Bezug auf den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, der alljährlich weltweit am 27. Januar als Internationaler Holocaust-Gedenktag begangen wird. „Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Licht, ein wenig mehr Wärme in diese Welt gekommen ist, dann hat sein Leben einen Sinn gehabt“, zitierte er den im Februar 1945 von den Nazis hingerichtete Jesuiten Alfred Delp. „Müsste sich dabei nicht der Gedanke aufdrängen, wie hell leuchtet unser Licht als Politiker oder als Verantwortliche im gesellschaftlichen Bereich?“, fragte er und empfahl insbesondere den Abgeordneten, bei ihren Reden die Sokrates-Anekdote von den drei Sieben zu beherzigen:

„Das Gesagte soll durch das erste Sieb der Wahrheit gehen.“ Hier stelle sich die Frage: „Können wir die Wahrheit nicht auch einmal bei dem anderen sehen?“ Das zweite Sieb ist das Sieb der Güte. Ist das, was gesagt werden soll, gut? Dabei gehe es nicht um eine schöne Nachricht, aber sie soll zum Handeln anregen. „Erleben wir nicht oft ‚Schönreden‘ oder ‚Schlechtreden‘, aber nicht das eben Geforderte?“, fragte Prachtl. Das dritte Sieb schließlich soll erfragen, ob das, was man sagen will, notwendig ist. „Liebe Gemeinde, auch hier die Frage: Wie vieles ist nicht notwendig?“

Auch Dr. Gottfried Timm blickte zurück auf die friedlichen Demonstrationen 1989. Das „Reizwort“ von heute *Wir schaffen das!* hätte die Bürgerrechtler auch damals begleitet. „Wenn wir damals nicht fest daran geglaubt hätten, wären wir heute nicht hier“, so Timm.

Großes Theater ums Theater

Grüne werfen Landesregierung falsche Zahlen und Geheimniskrämerei vor

Wie haben die Theater in M-V eine Zukunft? Mit dieser Frage beschäftigt sich das Land seit vielen Jahren. Gutachten wurden erstellt, Vorschläge erarbeitet. Im Ergebnis präsentierte Bildungsminister Mathias Brodtkorb ein umstrittenes Konzept, das unter anderem Fusionen und Landesbeteiligungen vorsieht und Zuschüsse teils vom Reformwillen der Häuser abhängig macht. Nun sorgte ein Gutachten zum Mecklenburgischen Staatstheater für neuen politischen Streit. In dem Papier sieht die landeseigene Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung weitere Millionenverluste auf das Schweriner Theater zukommen. Die Grünen nahmen das zum Anlass, das Theaterkonzept zum Thema der Aktuellen Stunde zu machen.

Fotos: Uwe Sinnacker



Ulrike Berger (B' 90/DIE GRÜNEN)

„Die Theaterreform beruht nicht auf realistischen Zahlen. Das Einzige, was daran zuverlässig ist, ist die Finanzlücke, die den Theatern auch nach einer Fusion innerhalb kürzester Zeit droht“, machte **Ulrike Berger** (B' 90/DIE GRÜNEN) ihrer Verärgerung Luft. Doch anstatt „umzudenken“, habe Minister Brodtkorb „eine massive Geheimhaltungspolitik“ betrieben. Seit 14 Monaten wisse er, „dass die Fusion des Schweriner Theaters mit dem Parchimer Theater nicht die erwünschten Einspareffekte erzielt“. Statt „die Reißleine zu ziehen“, habe er diese Analyse der Politik und der Öffentlichkeit verschwiegen. „Das ist der eigentliche Skandal!“ Sie warf dem Minister vor, sich „mit diesem Klein-Klein“ über den Herbst retten zu wollen, um dann durch „plötzlich“ auftauchende Defizite „weiteren Kulturabbau“ zu betreiben. Diese Pläne habe ihre Fraktion nun „durchkreuzt“. „Wie werden bei den Theatern keine Werftenpleite 2.0 nach der Wahl zulassen!“

Die Vorwürfe seien „an den Haaren herbeigezogen“, widersprach Kultusminister **Mathias Brodtkorb**. Wie könne ein Papier geheim sein, das den Abgeordneten seit mehreren Wochen vorliege? Auch habe er mitnichten „verschleiert“, dass es weitere Finanzlücken geben werde. „Wir haben immer gesagt, dass die Theater auch künftig zusätzliche Finanzmittel des Landes brauchen.“ Für ihn gebe es bei der Reform drei „tiefgreifendere“ Probleme, als die „Nebelkerzen“ der Grünen. Zum einen fehle den Theatern junges Publikum. Deshalb werde das Land seinen Schulen in Zukunft ermöglichen, dass Unterrichtsfach „Darstellendes Spiel“ einzurichten, so Brodtkorb. Außerdem warb er dafür, die kommunale Theaterfinanzierung gerechter zu gestalten. „Es gibt Landkreise, die sich überhaupt nicht beteiligen, obwohl sie von den Theatern profitieren.“ Eine dritte „große Gestaltungsaufgabe“ sehe er darin, die für jede Behörde in der öffentlichen Verwaltung selbstverständliche Dynamisierung der Finan-



Kultusminister Mathias Brodtkorb

zierung auch für die Theatermitarbeiter bzw. Theater vorzunehmen. Das seien die Schwerpunkte, mit denen man sich auseinandersetzen müsse, wenn man etwas für die Theater tun wolle.



Marc Reinhardt (CDU)

Marc Reinhardt (CDU) warf Ulrike Berger vor, als Vorsitzende des Bildungsausschusses selbst Geheimniskrämerei betrieben zu haben. Anstatt die Informationen aus dem Gutachten den anderen Abgeordneten „kollegial“ zur Verfügung zu stellen, seien diese „über verwundene Wege“ zuerst an die Medien gelangt. Die Analyse selbst sei für ihn „eine Momentaufnahme“ von 2014 mit Daten aus 2013. „Wie uns das für die künftige Debatte weiterhelfen soll, wird sich uns ja noch erschließen.“ Er gehe davon aus, dass „jeder demokratischen Fraktion“ die Zukunft der Theater am Herzen liege. Entscheidend sei der Weg dahin. Während die Grünen immer mehr Geld vom Land forderten, „haben wir uns auf einen anderen Weg gemacht“. „Dass Strukturveränderungen zu Diskussionen führen, liegt in der Natur der Sache.“ Seine Fraktion werde sich weiterhin für eine „ausgewogene Theater- und Orchesterstruktur“ in M-V einsetzen und lade alle ein, sich daran zu beteiligen. Von den Grünen wünsche er sich dabei „eine mit Fakten unterlegte Beteiligung“ statt „immer nur politischen Klamauk“.



Torsten Koplín (DIE LINKE)

„Chaotisch, unverantwortlich und gescheitert“, so fasste **Torsten Koplín** (DIE LINKE) die Theaterpolitik des Landes zusammen. Anstelle eines Theaterkonzepts gebe es nur „stapelweise Gutachten“. Die im Koalitionsvertrag angekündigte „Theaterreform im Dialog“ sei zu „politisch abgepressten Zielvereinbarungen“ verkommen. Am Geld könne es nicht liegen, so Koplín. Allein die Verteilung sei fragwürdig, sei es doch möglich, Geld „für die Särge und Gebeine Blaublütiger“ in der Mirower Fürstengruft auszugeben, „aber nicht für den lebendigen Tanz an der Tanzkompanie Neustrelitz“. Den drei Zukunftsaufgaben des Ministers setzten die Linken ein eigenes Fünf-Punkte-Programm entgegen. Darin fordern sie unter anderem, „die erpresserische Theaterpolitik“ zu stoppen, ein Kulturfördergesetz zu schaffen und eine rasche Angleichung an den Branchentarif. In die Mangel nahm auch er die Informationspolitik der Grünen: „Geht es darum, politisch Honig zu saugen, oder geht es darum, auf Kenntnis gleicher Informationen einen Meinungsstreit um die beste Lösung zu führen? Das schien mir nicht gewollt.“



Udo Pastörs (NPD)

Udo Pastörs (NPD) warf den Grünen vor, mit ihrem „Geschrei“ nur zu schauspielern. „Ihnen geht es gar nicht ums Theater. Ihnen geht es um Wählerstimmen.“ Auch für seine Fraktion komme einem Theater eine „wichtige kulturelle, komplementäre Aufgabe“ zu. „Das kann aber nicht dazu führen, dass wir hier so eine Art Verbeamtung der Kunstschaffenden aufbauen.“ Er gab zu bedenken, dass die Theaterlandschaft in M-V bereits „einmalig hoch subventioniert wird“. Pro Besucher gebe es einen Zuschuss zwischen 100 und 120 Euro. „Davon erwirtschaften die Theaterschaffenden zwischen 15 und 19 Euro pro Besucher.“ Angesichts sinkender Zuschauerzahlen sei das ein Niveau, das sich nicht „bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag“ halten ließe. Die Theaterreform zum Thema der Aktuellen Stunde zu machen, „halten wir für sehr verfehlt“. Die innere Sicherheit des Landes, die aktuelle Situation auf den Werften und

„ins Kraut schießende Insolvenzzahlen“ wären „viel wichtigere Themen“ gewesen.

„Wo waren denn Ihre seriös finanzierten Vorschläge im Rahmen der Haushaltsberatungen oder der Theaterdebatten der letzten Jahre?“, hielt **Dagmar Kaselitz** (SPD) aus der Rede ihres erkrankten Kollegen Ingulf Donig den Grünen entgegen. „Die Ideen der Grünen für Theater sehen vor, dass alles beim Alten bleibt und das Land immer mehr Geld gibt. Die Leistungsfähigkeit der Trägerkommunen spielt keine Rolle.“ „Rationalen Argumenten“ verschließe sich die grüne Fraktion dagegen. „Sie spielen lieber die Gönner.“



Dagmar Kaselitz (SPD)

Von einer „Geheimniskrämerei“ über zusätzliche Finanzmittel könne keine Rede sein. Der Bildungsminister habe sowohl dem Ausschuss als auch den Medien „immer wieder Rede und Antwort“ gestanden. „Seine offene Kommunikation fand zudem nicht nur gegenüber uns Abgeordneten der Koalition statt. Er war stets auch für die Opposition ansprechbar.“ Statt „falscher Anschuldigungen“ hätte sie von einer Vorsitzenden „ein souveränes Verhalten im Ausschuss“ erwartet.

Am Ende der Aktuellen Stunde ergriff als zweiter Redner der CDU-Fraktion deren Vorsitzender das Wort. „Zu Ihrem seriös finanzierten Theaterkonzept haben wir bis heute nichts gehört“, wandte sich **Vincent Kokert** an die Grünen.



Vincent Kokert (CDU)

Während das Konzept der Regierung Landesbeteiligungen, Fusionen ohne betriebsbedingte Kündigungen, dynamisierte Mittel, Tariflohn und den Erhalt aller Standorte vorsehe, „haben Sie bis heute nur Riesenluftbuchungen abgeliefert“. „Heute haben wir uns nur über irgendwelche Mätzchen unterhalten, ob das Gutachten hier von links nach rechts, von oben nach unten gewandert ist.“ Damit seien die Grünen beim Thema Theaterzukunft „auf ganzer Linie“ gescheitert.

Fotos: Uwe Sinnacker

Mehr direkte Demokratie

Landtag will Verfassungsänderung

Der Landtag plant, die Hürden für Volksabstimmungen zu senken. Für Volksbegehren soll die Mindestzahl von Unterstützer-Unterschriften von 120.000 auf 100.000 gesenkt werden. Zugleich wird der Zeitraum, um Unterschriften zu sammeln, auf fünf Monate begrenzt; bisher gibt es keine zeitliche Einschränkung. Für einen erfolgreichen Volksentscheid müssen künftig 25 Prozent der Wahlberechtigten zustimmen. Bisher liegt das Quorum bei 33 Prozent. Im Zuge der nötigen Änderung der Landesverfassung soll zudem die Wahlperiode um zwei Monate verlängert werden. Debattiert wurde außerdem eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages. Künftig soll der Europa-Ausschuss eigenständig Entscheidungen zu EU-Themen fällen dürfen, wenn dem Landtag selbst das nicht rechtzeitig möglich ist. Die Gesetzesnovelle wurde von SPD, CDU, den Linken und den Grünen am 27. Januar gemeinsam zur ersten Lesung eingebracht.

„Die beabsichtigten Verfassungsänderungen sind das Ergebnis einer offenen, sachorientierten und von allen Seiten verantwortungsvoll geführten Diskussion“, hob **Stefanie Drese** (SPD) hervor. Die vier einbringenden Fraktionen hätten dazu in den vergangenen Monaten viel beraten und diskutiert. Dabei sei kein Anliegen „einfach beiseite gewischt“ worden. „Jeder Vorschlag wurde geprüft, diskutiert und abgewogen.“ Herausgekommen sei, „wie immer bei Verhandlungen zwischen mehreren Beteiligten“, ein Kompromiss. „Aber: Es ist ein sehr guter Kompromiss“, für den in ihren Augen auch nicht entscheidend sei, wer „die Urheberschaft einer Änderung“ für sich beanspruche. Was zähle, sei die Einigung. „Die Bedeutung einer Verfassung und ihre Akzeptanz hängen davon ab, dass sie auf einem möglichst breiten Konsens beruht. Auch deshalb ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf von allen demokratischen Fraktionen gemeinsam getragen wird.“

„Die Verfassung eines Landes ist nicht irgendein Gesetz“, betonte Justizministerin **Uta-Maria Kuder**. Deshalb müsse jede Änderung auch genau abgewogen werden. „Ich denke, das kann man von dem vorliegenden Entwurf sagen.“ Die Wahlperiode auszuweiten, sei „vernünftig“. Das verhindere, dass der Wahltermin zum Landtag in die Sommerferien falle. Auch die Regelungen zum Europaausschuss „machen Sinn“. Das größte „Spannungsfeld“ sieht Kuder in der Absenkung der Quoren für Volksbegehren. Auf der einen Seite stehe „die Wahrnehmung der zentralen Gesetzgebungsfunktion des Parlaments“. „Das darf aus seiner Integrationsfunktion nicht verdrängt werden.“ Wenn die Verfassung jedoch eine direktdemokratische Beteiligung anbiete, müsse es sich andererseits dabei aber auch um eine „ernsthaft und

praktikabel wahrnehmbare Form“ ohne „unüberwindbare Hindernisse“ handeln. „Diese Aspekte sind meines Erachtens im Gesetzentwurf hinreichend beachtet worden.“ Die vorgeschlagenen Änderungen seien damit „insgesamt verantwortlich“.

„Als Betonfachmann würde ich sagen: Wir ziehen mehr Stahl ein und verwenden besseren Zement. Als Politiker sage ich: Wir stärken die politischen Rechte der Menschen im Land“, fasste **Helmut Holter**, Fraktionsvorsitzender der Linken, die geplanten Änderungen „im Fundament unseres Gemeinwesens“ zusammen. Mit der Quoren-Absenkung und Stärkung des Europaausschusses seien Punkte aufgegriffen worden, die die Linken schon lange gefordert hätten. „Aber wie heißt es so schön: Was lange währt, wird endlich gut – oder zumindest zufriedenstellend.“ Kritikwürdig sei insbesondere, dass der Europaausschuss nicht öffentlich tagen soll. Selbstverständlich hätte seine Fraktion „gern noch andere Dinge geändert“, beispielsweise gleichwertige Lebensverhältnisse in beiden Landesteilen als Staatsziel festgeschrieben. Er sei sich jedoch sicher, dass das nicht die letzte Änderung gewesen sein wird, so Holter. „Unsere Demokratie entwickelt sich und mit ihr unsere Verfassung. Wir bleiben dran.“

„Eine Landesverfassung wird nicht oft geöffnet. Aber wenn man sie öffnet, dann immer aus gutem Grund“, sagte **Andreas Texter** (CDU). Solch ein guter Grund sei die bisherige Regelung zur Wahlperiode gewesen. Mit ihr hätte sich der Landtagswahltermin automatisch immer weiter vom Herbst in den Sommer und damit, wie in diesem Jahr, auch in die Ferien verschoben. „Wenn wir Menschen an die Wahlurne bewegen wollen, dann muss eines schon einmal stimmen: die äußeren Rahmenbedingungen.“ Bezugnehmend auf die geplante Beschlusskompetenz des Europaausschusses stellte er klar: „Sollte ein Beschluss gegen die Interessen des gesamten Landtages sein, ist dieser jederzeit in der Lage, ihn wieder einzukassieren.“ Nach den „sehr konstruktiven“



Der damalige Landtagspräsident Rainer Prachtl (r.) und der Abgeordnete Walter Goldbeck werben um Zustimmung zur Landesverfassung beim ersten Volksentscheid in M-V 1994.

tiven Gesprächen“ der vergangenen Monate gehe er davon aus, dass sich die einbringenden Fraktionen „weitgehend einig sind“ und nun „bestenfalls über Nuancen“ diskutiert werde – auch in puncto Öffentlichkeit im Europaausschuss. „Darüber kann man jederzeit reden. Dazu sind wir bereit“, so sein Signal an die Linken.

Michael Andrejewski (NPD) setzte die Pläne, die Wahlperiode zu verlängern, in Zusammenhang mit dem letzten Wahlergebnis der NPD. „Nachdem die NPD es 2011 wieder in den Landtag geschafft hatte, versucht man es jetzt anders: Man gibt sich demokratisch und will den Wahltermin in den Herbst verschieben, um so die Wahlbeteiligung zu steigern.“ Diese Strategie werde aber nicht aufgehen. „Wenn die Wahlbeteiligung steigt, dann kommen ehemalige Nichtwähler hinzu. Und Nichtwähler sind Leute, die wahrscheinlich nicht Sie wählen werden.“ Quoren für Volksabstimmungen wertet Andrejewski als „Schikane“. Er favorisiere deren Abschaffung. „Wenn nur zehn Prozent hingehen, dann entscheidet eben nur die Mehrheit aus den zehn Prozent.“ Belustigt zeigte er sich von der geplanten Stärkung des Europaausschusses. „Die Krise der Europäischen Union soll jetzt geregelt werden durch eine Special Task Force aus Mecklenburg-Vorpommern. Da überschätzen Sie sich mal wieder gewaltig.“

Für Grünen-Fraktionschef **Jürgen Suhr** ist die Verfassung in Bezug auf die direkte Demokratie nicht mehr „modern“ genug. Das sei auch „der Kernpunkt“, warum seine Fraktion sich an der Einbringung beteilige – und dem ausgehandelten Kompromiss damit ihre Zustimmung gebe. Die Erfahrung der vergangenen 20 Jahre zeige: „Die Hürden sind zu hoch.“ Sie zu senken könne ein Mittel sein, um das nachlassende Interesse der Bevölkerung an Landtagswahlen wieder zu steigern. Insbesondere die Absenkung des Quorums für Volksentscheide sei „ein Quantensprung“. Ähnlich wie die Linken wäre aber auch seine Fraktion gern noch weitergegangen und hätte bei 60.000 Unterschriften eine Grenze gezogen. Die jetzige Regelung sei ein Kompromiss und ein erster Schritt in die richtige Richtung. „Wir sollten aber noch deutlich mehr Mut haben, Verantwortung in die Hände von Bürgern zu legen, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, direkt über eine wesentliche Sachfrage abzustimmen.“

Am Ende der Debatte stimmten die einbringenden Fraktionen für die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Europa- und Rechtsausschuss, die NPD enthielt sich. Um die Verfassungsänderungen nach der zweiten Lesung zu beschließen, ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig. Es wäre die fünfte Änderung seit Bestehen der Landesverfassung.

Gesetzentwurf SPD/CDU, DIE LINKE und B' 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Landesverfassung Drucksache 6/5076
Antrag SPD/CDU, DIE LINKE und B' 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung Drucksache 6/5077

Bisherige Verfassungsänderungen

4. April 2000

Artikel 72 (*Kommunale Selbstverwaltung*)

Eingefügt wurde der Passus, dass für Mehrkosten, die den Gemeinden und Kreisen durch die Übertragung von öffentlichen Aufgaben durch das Land entstehen, ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen ist („striktes Konnexitätsprinzip“).

14. Juli 2006

Artikel 12 (*Umweltschutz*)

Aufnahme des Tierschutzes

Artikel 14 (*Schutz der Kinder und Jugendlichen*)

Ergänzung des Absatz 1 durch die Festlegung, dass Kinder und Jugendliche durch staatliche und kommunale Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen sind. In einem neuen Absatz 4 werden Land, Gemeinden und Kreise verpflichtet, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft zu fördern.

Artikel 17 (*Arbeit, Wirtschaft und Soziales*)

Der besondere Schutz von alten Menschen und behinderten Menschen wurde herausgelöst und als gesonderter Artikel 17a neu eingefügt.

Artikel 27 (*Wahlperiode*)

Die Wahlperiode des Landtages wurde von vier auf fünf Jahre verlängert.

Artikel 52 (*Landesverfassungsgericht*)

Absatz 4 wurde modifiziert.

Artikel 60 (*Volksbegehren und Volksentscheid*)

Das Quorum für ein Volksbegehren wurde von 140.000 auf 120.000 Wahlberechtigte gesenkt.

3. Dezember 2007

Artikel 18a (*Friedenverpflichtung, Gewaltfreiheit*)

wurde neu eingefügt. Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.

28. Juni 2011

Artikel 65 (*Kreditbeschaffung*)

Abs. 2 (*tritt am 1. Januar 2020 in Kraft*) : Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Ausnahmen sind nur zulässig bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und seine Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Zur Verfahrensweise für die Übergangszeit bis 2020 wurde der Art. 79 a neu eingefügt.

Wer 18 ist, hat die Wahl

Das Wahlalter für Landtagswahlen bleibt, wie es ist

Die Beteiligung an den Landtagswahlen nimmt seit Jahren ab. Um dem entgegenzuwirken, regten die Grünen einmal mehr an, das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre abzusenken. Ergänzend beantragten sie, das neue Mindestalter nicht nur passiv einzuführen, sondern mithilfe von Juniorwahlen, Schul-Wahl-O-Mat, Erklärvideos und einer Erstwählerbroschüre aktiv zu begleiten. Wählen ab 16 – das stieß bei den Linken und auch bei der SPD auf Zustimmung. Die CDU machte in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs jedoch unmissverständlich deutlich, dass sie am Wahlalter 18 festhalten wird. Gemäß Koalitionsvertrag muss sich die SPD bei diesem Thema den Christdemokraten beugen.

Seine Fraktion stelle den Antrag nicht aus „Wahlkampfgetöse“ zum wiederholten Mal, sondern weil es „neue Sachverhalte“ zu dem Thema gebe, erklärte **Jürgen Suhr**. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen verwies auf eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, wonach Wählen ab 16 die Wahlbeteiligung nachhaltig steigern und dazu beitragen, dass junge Menschen auch später stetiger wählen gingen. „Darüber lohnt es sich, zu reden und möglicherweise auch zu streiten.“ Weil es mit einer neuen Altersgrenze allein nicht getan sei, schlage seine Fraktion „zusätzliche Maßnahmen“ vor, um das politische Interesse junger Menschen zu erhöhen. „Ich hoffe nicht unbedingt auf Ihre Zustimmung. Ich hoffe aber sehr, dass wir uns mit den Inhalten der Studie auseinandersetzen und nicht nur eine Diskussion darüber führen, wer was davon hat, wenn auch 16- und 17-Jährige wählen dürfen.“

Innenminister **Lorenz Caffier** warf den Grünen vor, den Antrag aus „parteipolitisch motiviertem Eigennutz“ einzubringen. „Je mehr Lebenserfahrung die Menschen haben, desto weniger wählen sie Grün.“ Deshalb würden die Grünen immer wieder „die gleiche alte Leier“ zum Wahlalter anstimmen, in der Hoffnung, „im jugendlichen Altersbereich einen überproportionalen Wähleranteil zu erhalten“. Da sich das Parlament in der Vergangenheit bereits mehrfach „intensiv mit der Frage befasst“ habe, wolle er sich „gar nicht detailliert“ mit dem Antrag und Gesetzentwurf beschäftigen. „An der Sach- und Rechtslage zu dieser Frage hat sich nichts geändert.“ Das Wahlalter bei Wahlen für gesetzgebende Körperschaften, also für Landtage und den Bundestag, solle mit dem Alter der Volljährigkeit übereinstimmen. „Das Recht zur Beteiligung an der Wahl zur Volksvertretung wird damit an die Verantwortung als mündiger Staatsbürger geknüpft.“ Er empfehle, den Antrag und den Gesetzentwurf abzulehnen.

Anders als bei der CDU rann-ten die Grünen bei der SPD mit ihrem Vorschlag offene Türen ein. „Ich will keinen Hehl daraus machen, dass wir diesen Antrag begrüßen“, sagte **Patrick Dahlemann**, schließlich habe die SPD zusammen mit der Linken einst dafür gesorgt, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre abzusenken. Allerdings könne nicht die Wahlbeteiligung allein das Ziel sein, sondern es gehe um die stärkere Einbeziehung junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse. Die Erkenntnisse aus der Bertelsmann- und der Shell-Jugend-Studie seien es allemal wert, „das Thema erneut im Landtag zu diskutieren“. Dennoch könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Grünen „leider nicht zustimmen“. Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU regele, „dass im Landtag und seinen Gremien keiner der beiden Koalitionspartner überstimmt wird“. Allerdings sage er den jungen Menschen im Land ganz klar, so Dahlemann, „die Entscheidung, wie wir mit dem Thema umgehen, werden wir in der nächsten Legislatur noch einmal aufs Tableau heben“.

Barbara Borchardt (DIE LINKE) hielt es für unangebracht, Themen von vornherein mit dem Argument „Wahlkampf“ abzutun. „Dann könnten Sie auch vorschlagen, Herr Caffier, dass wir die Arbeit im Landtag bis zu den Wahlen einstellen sollten.“ Schließlich müsse es sowohl der Opposition als auch der Regierung immer darum gehen, für ihre Ansichten zu werben. Insofern beginne Wahlkampf gleich nach jeder Wahl. „Wenn man dann aber keine anderen Argumente mehr hat, ist das aus meiner Sicht ziemlich schwach.“ Sie zeigte sich „fest davon überzeugt“, dass die Herabsetzung des Wahlalters „M-V gut zu Gesicht stehen würde“. Es wäre ein Signal an die Jugendlichen: „Wir haben Vertrauen zu euch.“ Wer jungen Leuten Vertrauen beweise, bekomme das auch wieder zurück. „Misstrauen“ hingegen, „und das drückt Ihre Haltung aus“, komme vielleicht durch ein „lebenslanges Nichtwählengehen“ zurück. Es sei für sie nachvollziehbar, dass die SPD nicht zustimme. Die Vorschläge aber auch nicht in den Ausschuss zu überweisen, verbaue die Diskussion.

„Das Wahlrecht mit 16 beschäftigt uns auf Wunsch der Grünen nun schon die gesamte Wahlperiode“, entgegnete **Andreas Texter** (CDU). „2014 haben wir im Landtag abschließend debattiert. Neue Fakten, die unsere Meinung ändern würden, sind nicht da.“ Die Argumentation der Grünen, dass Wählen ab 16 die Wahlbeteiligung erhöhe, sei „völlig unlogisch“. „Wenn wir von einer Gruppe von circa 24.000 Wäh-



Kampagne des Landesjugendrings für die Absenkung des Wahlalters
Foto: LJR M-V

lern ausgehen, dann müsste die Wahlbeteiligung exorbitant über der Wahlbeteiligung der restlichen ab 18 liegen, damit überhaupt prozentual eine Erhöhung der Wahlbeteiligung stattfindet.“ Für seine Fraktion bestehe zwischen Wahlalter und Volljährigkeit „nach wie vor ein innerer Zusammenhang“. Die erhöhte Schutzbedürftigkeit Jugendlicher, die der Staat für viele Bereiche in Gesetzen regle, stehe „in einem absoluten Missverhältnis zu Ihrer Argumentation für das Wahlrecht“.

„Während Sie danach entscheiden, ob Sie in der Regierung oder Opposition sitzen, entscheidet bei uns allein das Wohl des Volkes, in diesem Fall das Wohl der 16- und 17-Jährigen“, begründete **David Petereit** (NPD) die Zustimmung seiner Fraktion zu den Anträgen. Es sei „widersprüchlich“, Jugendlichen in M-V „weniger politischen Sachverstand“ zu unterstellen, als in Brandenburg, Bremen und Hamburg, wo mit 16 gewählt werden dürfe. Gleichwohl würde das aber auch eine „negative Begleiterscheinung“ mit sich bringen: „Es ist davon auszugehen, dass die Änderung mit einer gezielten Manipulation an den Schulen verbunden sein wird“, sagte er im Hinblick auf den Antrag der Grünen. „Landtagsabgeordnete, die Landeszentrale für politische Bildung und Demokratievereine werden sich darum reißen, den Schülern einzupfropfen, dass sie bei aller Wahlfreiheit nur eines nicht machen dürfen: national wählen.“ Er appellierte an Schüler, sich nicht „bevormunden“ zu lassen.

Da eine Überweisung des Gesetzesentwurfs mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt wurde, wird dieser spätestens in drei Monaten zur abschließenden zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Der Antrag, Wählen ab 16 aktiv zu fördern, wurde abgelehnt.

*Gesetzesentwurf B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/5063
Antrag B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/5064*

Wie altert M-V am besten?

Enquete-Kommission stellt Handlungsempfehlungen vor

Wie kann Mecklenburg-Vorpommern einer immer älter werdenden Bevölkerung Rechnung tragen? Mit dieser Frage befasst sich seit vier Jahren die Enquete-Kommission des Landtages „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“. Ihre Aufgabe ist es, Maßnahmen zu empfehlen, die dazu beitragen können, die Versorgung und die gesellschaftliche Teilhabe der älter werdenden Bevölkerung zu sichern. Im Januar legte das Gremium dem Landtag seinen zweiten Zwischenbericht vor. Im Kern bewerteten die elf Mitglieder des Landtages und zehn externen Fachleuten die Aspekte Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Pflege. Besonderen Handlungsbedarf sieht die Kommission beim öffentlichen Nahverkehr und in der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

„Die Ergebnisse, die wir heute vorstellen, sind im Konsens der demokratischen Fraktionen entstanden“, betonte der Kommissionsvorsitzende **Jörg Heydorn**. Das sei ein sehr aufwendiges Prozedere gewesen, denn jeder für sich hätte wahrscheinlich andere Akzente gesetzt. „Aber wir haben es geschafft, zusammen zu bleiben und unsere Dinge gemeinsam zu machen.“ In der gesamten Arbeit der Kommission, egal bei welchem Themenfeld, hätten sich im Wesentlichen zwei Ansätze herauskristallisiert: Zum einen die Empfehlung, qualifizierte Beratungsangebote zu schaffen, die dabei helfen, alternative Lösungen, wie Bürgerbusse, Sammeltaxis oder Dorfläden, zu entwickeln und zu realisieren. Und zum



Der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ gehören elf Landtagsabgeordnete sowie zehn von den Fraktionen benannte nichtparlamentarische Sachverständige an. (Auf dem Foto fehlen vier Mitglieder.)

Foto: Angelika Lindenbeck

anderen der Ansatz, „Kümmerer-Strukturen“ zu schaffen, sogenannte „sorgende Gemeinschaften“ aufzubauen, die mithilfe engagierter Menschen und guter Netzwerke „in einem hohen Maß an Selbstverantwortung“ Aufgaben übernehmen. Angesichts der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern gebe es zum Ansatz der „sorgenden Gemeinschaft“ keine Alternative. Mit dem Zwischenbericht sei die Arbeit der Kommission noch nicht beendet, stellte Heydorn klar. Im Schlussspurt stünden noch die Themen Bildung und Arbeit sowie bürgerschaftliches Engagement und Infrastruktur auf der Agenda.

Für **Torsten Koplín** (DIE LINKE) ist der Zwischenbericht „Zeugnis einer sachlich orientierten Arbeit, jenseits machtpolitischen Wetteiferns“. Das Ergebnis seien „zukunfts-feste Perspektiven“ mit Vorbildcharakter. Eine der Botschaften laute: „Lasst uns Mobilität neu denken!“ Dazu gehöre der Einsatz von Bürgerbussen und Carsharing, die Entwicklung von Mobilitätszentralen, „maßgeschneiderte Taktpläne“, barrierefreie Haltestellen und miteinander vernetzte Anbieter. Wer nach Lösungen für den Gesundheits- und Pflegebereich suche, dürfe nicht nur ältere Menschen in den Blick nehmen. Ein wesentlicher Faktor für ein langes, selbstbestimmtes Leben sei Prävention – und die müsse bereits im Kindesalter beginnen. Ein weiteres zentrales Anliegen der Linken sei es, die Barrierefreiheit von Arztpraxen zu verbessern und eine „solidarische Gesundheitsversicherung“ einzuführen. Aus Sicht seiner Fraktion hätten es viele Handlungsempfehlungen „verdient“, parallel zur Kommission umgesetzt zu werden. „Leider fanden wir hierfür keine Mehrheit.“

„Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstständiges Leben im Alter. Hier liegen jedoch Zwänge auf der Hand“, sagte **Maika Friemann-Jennert** (CDU). Eine geringe Bevölkerungsdichte mache es „immer schwieriger, wirtschaftliche Angebote vorzuhalten“. Deshalb müssten die Belange älterer Menschen „stärker als bisher“ berücksichtigt werden, insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit. Dankbar sei sie dafür, dass die Handlungsempfehlungen vorsehen, das Alter für das begleitete Fahren von 17 auf 16 Jahre abzusenkten. „Wir erhoffen uns davon positive Mitnahmeeffekte in ländlichen Regionen.“ Um dem wachsenden Bedarf an Pflege und medizinischer Betreuung gerecht zu werden, sei es notwendig, Arbeits-, Ausbildungs- und Vergütungsbedingungen zu verbessern und auch in ländlichen Regionen „an der wohnortnahen Gesundheitsversorgung festzuhalten“.

Silke Gajek (B' 90/DIE GRÜNEN) bedauerte, „dass die Behindertenrechtskonvention nicht ins Hauptvotum eingeflossen ist“. Nichtsdestotrotz sei es den Bündnisgrünen gelungen, „sehr viele Punkte umzusetzen“. Dazu gehörten ein Haltestellenkataster, ein „dichter, integraler Taktplan“ und „ein landeseinheitliches Tarifsystém“. „Wir haben sehr viel Schlaues aufgeschrieben, mit der SPD, CDU und den Linken gerungen.“ Dann sei es frustrierend, wenn aktuelle Entwicklungen den Kommissions-Empfehlungen zuwider liefen, sagte sie mit Blick auf die zwischenzeitliche Streckenschließung der Südbahn und den Ärger um die neuen Winterfahrpläne. Im

Bereich der Gesundheit und Pflege „haben wir Grüne uns für die Prüfung einer Pflegekammer und eines Pflegemonitors stark gemacht. Das ist mit aufgenommen worden.“ Der aktuelle Werdegang am Krankenhaus in Wolgast werfe jedoch beispielhaft die Frage auf: „Wie können wir die Handlungsempfehlungen in aktive Politik umsetzen?“

Julian Barlen (SPD) fokussierte seine Rede auf den Bereich Gesundheit. „Es gibt wenige Politikbereiche, in denen es mehr emotionale Aufmerksamkeit, mehr Träger, ein höheres Maß an Selbstverwaltung und ganz wenige direkte Eingriffsmöglichkeiten gibt.“ Perspektivisch müsse es darum gehen, in der Fläche „lokale Gesundheitszentren als Versorgungsanker“ zu etablieren, in denen „ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen angeboten werden“. Ein „interdisziplinärer Ansatz“, der sowohl für Personal als auch Patienten „attraktiv“ sei. Ein weiteres Augenmerk legte er auf den Ausbau der Geriatrie und der Telemedizin. „Ich erhoffe mir, dass wir uns jetzt engagiert an die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen machen.“

Ihm komme die Enquete-Kommission vor „wie eine Selbsthilfegruppe“, in der seine Fraktion „die Beobachterrolle“ einnehme, sagte der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster**. Die Handlungsempfehlungen zur Mobilität halte er für geeignet, Verbesserungen in der Fläche herbeizuführen. Das verpflichte jedoch das Land, Gemeinden, Städte und Landkreise mit entsprechenden Finanzmitteln auszustatten. Zu einer „nachhaltigen Mobilität“ gehöre zudem, Bahn- und Straßennetze zu erhalten. „Die Einstellung der Südbahn ist da ein fatales Signal.“ Für den Gesundheitsbereich habe die Diskussion gezeigt, dass sich die Landespolitik „einzig und allein“ auf die Zentren konzentriere. „Wir wünschen uns hingegen eine Heimat, in der die ländlichen Räume den gleichen Stellenwert haben wie die Städte.“ Dazu bedürfe es aber auch familienpolitischer Maßnahmen. „Die haben Sie jedoch in Ihrer ignoranten Art und Weise abgelehnt.“ So werde die Kommission am Ende nur viel Geld kosten, aber „keine positiven Veränderungen“ bringen.

„Die Empfehlungen, die die Kommission zu Papier gebracht hat, sind übergreifend und auf das ganze Land bezogen“, erwiderte **Martina Tegtmeyer** (SPD). Auch wenn nicht alle Ergebnisse einer Enquete-Kommission sofort umgesetzt würden, sei deren Arbeit dennoch „wegweisend“ für die Gesellschaft. Gerade dem öffentlichen Nahverkehr im Land komme künftig eine noch größere Bedeutung zu. „Von einem ÖPNV der Zukunft mit einheitlichem Tarif und problemlosen Anbindungen sind wir aber noch weit entfernt“, auch deshalb, weil die Zuständigkeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten liege. Dieses Beispiel zeige exemplarisch, „dass wir die kommunale Ebene mit ins Boot bekommen müssen. Ohne sie kommen wir sonst keinen Schritt weiter.“

Ihren Abschlussbericht will die Kommission zum Ende der Wahlperiode im Sommer vorlegen.

*Zwischenbericht der Enquete-Kommission
Drucksache 6/5108*

Das Ringen um Fördertöpfe

Eckpunktepapier der Bundesregierung ruft M-V auf den Plan

Die Bundesregierung plant, das System zur Förderung strukturschwacher Regionen neu auszurichten. Ab 2020 sollen die überproportionalen Leistungen für die neuen Bundesländer durch ein gesamtdeutsches Fördersystem ersetzt werden, das strukturschwache Gebiete in Ost und West sowie in Stadt und Land gleichermaßen unterstützt. Vor diesem Hintergrund hält es die SPD/CDU-Koalition für geboten, dass Mecklenburg-Vorpommern sich auf Bundes- wie auch EU-Ebene dafür stark macht, auch künftig mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet zu werden. Diesen Auftrag schrieb das Parlament der Landesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der NPD am 27. Januar ins Stammbuch.

„Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen 25 Jahren unzweifelhaft gut entwickelt“, sagte **Jochen Schulte** (SPD) in seiner Einbringungsrede. Das sei nicht zuletzt auch umfangreichen Subventionen von Bund und EU zu verdanken. Mit dem Jahr 2020 würden jedoch auf beiden Ebenen wichtige Förderprogramme enden. Schulte zeigte sich überzeugt, dass es auch danach eine Strukturpolitik geben werde. Um unter neuen Rahmenbedingungen nicht abgehängt zu werden, sei es notwendig, deren Ausgestaltung mit zu beeinflussen. „Wir können diese Debatte weder dem Bundestag allein noch den wirtschaftlich stärkeren Bundesländern überlassen, noch können wir sie erst 2019 oder 2020 führen“, mahnte Schulte.

Ohne Regionalförderpolitik stünde M-V nicht dort, wo es heute steht, betonte auch Innenminister **Lorenz Caffier** in Vertretung für Wirtschaftsminister Harry Glawe. Doch auch wenn die Entwicklung der Wirtschaft bereits „ein gutes Stück“ vorangekommen sei, sei der Aufholprozess längst nicht abgeschlossen. „Daher brauchen wir weiterhin ein funktionierendes Fördersystem.“ Gerade vor dem Hintergrund, dass Globalisierung und demografischer Wandel sich in strukturschwachen Regionen viel härter auswirkten als in strukturstarken. Das Eckpunktepapier, mit dem die Bundesregierung die Diskussion zu einem gesamtdeutschen Fördersystem angestoßen habe, sei „eine gute Grundlage für die weiterführenden Gespräche“. Im Mittelpunkt stehe weiter „die Förderung von Investition, Innovation, Infrastruktur und Fachkräftesicherung“. Der Minister kündigte an, sich in der laufenden Diskussion dafür einzusetzen, „eine angemessene Teilhabe zu erreichen“.

Helmut Holter, Fraktionsvorsitzender der Linken, erinnerte daran, dass seine Fraktion in der Vergangenheit bereits

GRW-Fördergebiete 2014 - 2020



Zentrales Instrument der nationalen Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 gilt diese Fördergebietskarte.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

mehrfach Anträge zur Entwicklung strukturschwacher Regionen in Ost- und Gesamtdeutschland eingebracht habe. „Die haben Sie aber abgelehnt“, sagte er in Richtung der Koalitionsfraktionen. Er halte es für richtig, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Interessen von M-V stark mache, gehe aber von schwierigen Verhandlungen aus: „Die Entsolidarisierung mit den ostdeutschen Bundesländern ist offenkundig. Einen Bonus gibt es nicht mehr.“ Gerade deshalb reiche es nicht, den Ball allein dem Bund zuzuspielen. Auch auf Landesebene müssten die richtigen Weichen gestellt werden, damit der Strich zwischen beiden Landesteilen „ein Binde- und kein Trennstrich“ sei. „Das von meiner Fraktion mehrfach vorgeschlagene Regionalbudget wäre dafür eine gute Möglichkeit.“

Die strukturpolitischen Entscheidungen der vergangenen Jahre tragen nach Ansicht von **Wolfgang Waldmüller** (CDU) „sichtbar Früchte“. Weniger Arbeitslosigkeit, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, wirtschaftliches Wachstum und höhere Steuereinnahmen hätten

inzwischen zu einer „wachsenden Eigenständigkeit unseres Bundeslandes“ geführt. Es sei aber „ein Fehlschluss“, davon auszugehen, dass mit dem Anschluss an andere Flächenländer die Arbeit getan sei. „Es warten ja erkennbar neue Herausforderungen auf uns. Ohne Hilfen des Bundes werden wir diese kaum stemmen“, sagte er und nannte als Beispiel die Breitbandversorgung. Er verwies darauf, dass sich die Landesregierung bereits mit Kollegen von Bund und Ländern in Gesprächen über ein gesamtdeutsches Förder-systems befinde. „Das tut dem Antrag aber keinen Abbruch.“ Im Gegenteil: „Mit ihm stärken wir der Landesregierung den Rücken dafür.“

Wenn die im Moment geltenden Bemessungsindikatoren einfach fortgeschrieben würden, dann hätte M-V „sehr schlechte Karten“, ab 2020 eine „auskömmliche Förderung“ zu erhalten, sagte **Udo Pastörs**, Fraktionsvorsitzender der NPD. Ein Risiko für das Verhandlungsergebnis sieht er in den Bundesländern, die bereits jetzt viel zum Finanzausgleich beitragen. Seit ein paar Jahren zeichne sich „immer deutlicher“ ab, „dass die wenigen Netto-Zahler nicht länger bereits sind, die defizitären Länder weiterhin so zu finanzieren wie in der Vergangenheit“. Für die zukünftige Wirtschaftspolitik halte seine Fraktion es „für unabdingbar“, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern, Fördermaßnahmen zu entbürokratisieren und Industrieunternehmen aktiv anzuwerben.

Silke Gajek (B' 90/DIE GRÜNEN) zeigte sich zuversichtlich, dass es auch nach 2020 noch Förderprogramme von Bund und EU geben werde. „Das ist Politik. Macht und Geld müssen immer neu ausgehandelt werden.“ M-V brauche „die Kohle“ vor allem deshalb, weil die Koalition auf „Abbau, Schrumpfung und Rückzug“ setze. „Wie zwei Junkies halten SPD und CDU jetzt wieder die Hand auf, flehend um den nächsten Schuss.“ Das sei eine Form von „Staatsdoping“. Doch anstelle durchzustarten, zeige sich die Koalition „völlig uninspiriert, dieses Land jemals aus seiner Strukturschwäche hinauszuführen“. Dabei habe M-V „alle Potenziale, zwischen den Ballungszentren ein grüner Garten der Metropolen zu werden. Einer, der sich selbst und andere mitversorgen kann“. Investitionen in Bildung, Kultur, Gesundheit, Digitalisierung, nachhaltiges Wirtschaften und Zuwanderung seien die Basis für einen Strukturaufschwung. „Ein modernes M-V wird aber nicht zu machen sein mit einer Kolonialpolitik aus dem letzten Jahrhundert.“

„Wenn Sie allen Ernstes behaupten, wir würden nur ein Schreckgespenst an die Wand malen, dann haben Sie sich offenbar nicht mit dem Thema beschäftigt“, entgegnete **Jochen Schulte** (SPD), als er im Rahmen der Aussprache noch einmal das Wort ergriff. M-V stehe „vor einem gravierenden Wendepunkt“. Künftig werden „immens weniger Mittel für eine Vielzahl von Regionen“ zur Verfügung stehen. „Wir werden um diesen Topf ringen müssen. Wer nicht bereit ist, das in seine politische Debatte einzubeziehen, der weiß wirklich nicht, wovon er redet.“ Umso wichtiger sei es „im Konzert mit den anderen Bundesländern und gemein-

sam mit der Bundesregierung zukunftsfähige Indikatoren zu definieren, die tatsächlich eine wirtschaftliche Stärke für dieses Land ermöglichen“.

Die von den Linken beantragte Ausschuss-Überweisung des Antrages fand keine Mehrheit, ebenso wenig ihr Änderungsantrag, der eine zeitliche Klarstellung enthielt.

Antrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/5079

Änderungsantrag DIE LINKE Drucksache 6/5125

Hochschulen können planen

Landtag stimmte mit SPD/CDU-Mehrheit den Zielvereinbarungen zu

Die Hochschulen des Landes erhalten in den kommenden fünf Jahren mehr als zwei Milliarden Euro vom Land. Das sehen die Zielvereinbarungen vor, die Bildungsminister Mathias Brodkorb mit ihnen ausgehandelt hat. Darin werden unter anderem Regelungen zu Studiengängen und Studienfächern und zur Lehrerbildung getroffen sowie Forschungsschwerpunkte und das Finanzbudget festgelegt. Die jetzigen Planungen, denen der Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zugestimmt hat, umfassen den Zeitraum von 2016 bis 2020.

„Ich freue mich über das erreichte Ergebnis, denn es kann sich wirklich sehen lassen“, sagte Bildungsminister **Mathias Brodkorb**. Die Vereinbarungen seien das Resultat „sehr partnerschaftlicher“ Verhandlungen. Sein „besonderes Augenmerk“ habe dabei der Absicherung der Grundschulpädagogik in Rostock gegolten, dem Aufbau der Berufspädagogik in der Hansestadt und in Neubrandenburg, der Verbesserung von Arbeitsbedingungen an den Unis und der Erhöhung des Frauenanteils bei den Lehrenden, zählte er beispielhaft auf. Insgesamt sei bei den Zielvereinbarungen ein Budget von mehr als zwei Mrd. Euro verhandelt worden. Geld, mit dessen Hilfe jede Hochschule auch ihr eigenes Profil stärken könne. Greifswald, beispielsweise, mit der Fortführung des Studiengangs Ukrainistik/Baltistik, die HMT Rostock mit vier zusätzlichen Professuren und der Gründung einer Theater- und Orchesterakademie oder Wismar mit der Einrichtung einer Welterbe-Professur. „Die Hochschulen sind damit gut aufgestellt, um den gestiegenen Anforderungen in Lehre und Forschung gerecht zu werden.“

„Mit der Zustimmung zu den Zielvereinbarungen können wir mit sehr viel Zuversicht für unsere Hochschulen in die nächsten Jahre schauen“, schloss sich **Egbert Liskow** (CDU) dem Bildungsminister an. So stelle das Land aus dem Europäischen Sozialfonds 28,5 Mio. Euro für ein Landesforschungsprogramm bereit und unterstütze die Unis Greifswald und Rostock außerdem beim Nachfolgepro-

gramm zur Exzellenzinitiative. Die Zuschüsse für die Universitätsmedizin Greifswald sollen jährlich um 1,5 Prozent steigen. Die Uni Rostock werde einen Studiengang zur Ur- und Frühgeschichte einrichten, Greifswald wieder Mathelærer ausbilden, Neubrandenburg eine Professur für Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege einrichten, Stralsund eine zusätzliche für regenerative Energietechnik, erläuterte er einige der Vereinbarungen. Zudem stelle das Land eine Million Euro bereit, um den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen. „Je erfolgreicher eine Hochschule dabei ist, umso mehr Mittel kann sie erhalten.“ All das sei Ausdruck gelungener Rahmenbedingungen für eine gute Entwicklung der Hochschulen.

Eine Zuversicht, die **Dr. Hikmat Al-Sabty** (DIE LINKE) so nicht teilt: „Nicht alle Fächer sind finanziell und personell so abgesichert, dass neben der Lehre auch Forschung möglich ist.“ Die Lehrerbildung sei ebenfalls „nicht bedarfsgerecht“. „In den nächsten 15 Jahren gehen mehr Lehrkräfte in den Ruhestand, als die Universitäten des Landes ausbilden.“ Einen weiteren Missstand sieht er in der Grundfinanzierung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung. Diese auf den derzeitigen Stand festzuschreiben, verhindern, insbesondere bei Inklusion und Integration mit den Anforderungen der Zukunft „Schritt halten zu können“. Ähnlich kritisch äußerte er sich zur aufgabenbezogenen Grundfinanzierung der Hochschulen allgemein. Auch diese sei „zu gering“, um national und international wettbewerbsfähig zu bleiben. Nicht akzeptabel sei zudem, dass die Landesregierung die Zielvereinbarungen dem Landtag erst wenige Tage vor der Debatte vorgelegt habe. „Damit war eine ausreichende Befassung mit dem Thema nur unter großem Zeitdruck möglich.“

Für **Susann Wippermann** (SPD) hat sich „jeder Tag des Wartens“ auf die Zielvereinbarung gelohnt. Das vorliegende Ergebnis lasse erahnen, „wie viel Arbeit“ und „hartes Ringen“ darin stecke. „Die Wunschliste war sehr lang. Und ich kann nur wiederholen, dass viel von dem, was gewünscht war, umgesetzt werden konnte.“ Maßgeblich dafür seien vor allem die Mittel, die frei geworden seien, nachdem der Bund den Länderanteil fürs Bafög übernommen habe. „Das Land hat dieses Geld zu 100 Prozent für Bildungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Das ist nicht selbstverständlich.“ Die vorliegenden Zielvereinbarungen würden die Hochschulen nicht nur inhaltlich zukunftsfähig machen, sondern auch den Hochschulbau voranbringen. Eine „standortbezogene Budgetierung“ gebe den Hochschulen dabei die Möglichkeit, die Prioritäten für ihre Bauvorhaben selbst festzulegen. Bei Gesprächen mit den Hochschul-Leitungen habe sie „viel positive Resonanz“ auf die Zielvereinbarung wahrgenommen. „Manchmal würde ich mir wünschen, dass unsere Hochschulen das auch ruhig etwas lauter und offener sagen.“

„Nicht fristgemäß, nicht zeitgemäß, nicht zukunftstauglich.“ Auf diese Formel brachte **Johannes Saalfeld** (B' 90/ DIE GRÜNEN) die Zielvereinbarungen. „Belastbare Aussagen

Foto: Jens Büttner



Studenten informieren beim Campustag an der Uni Rostock über die Ausbildungsmöglichkeiten.

zur Bekämpfung der prekären Beschäftigungsverhältnisse“ fehlten darin ebenso wie „konkrete Vereinbarungen zur Integration von Flüchtlingen“. Zudem sei die Lehrbedarfsplanung „unrealistisch“, weil sie freie Schulen, Flüchtlingskinder sowie realistische Schwundquoten bei Lehramtsstudenten nicht berücksichtige. Damit schlitterte M-V ab 2020 in einen Lehrernotstand. Den werde das Land dann mit „teuren Notlösungen“ bezahlen müssen. Kritik übte Saalfeld auch an den Regelungen zur Bezahlung der Lehrbeauftragten an der Hochschule für Musik und Theater (HMT) in Rostock. Dass diese nicht nach Tarif, sondern „nach Kassenlage“ erfolge, sei „absurd und abstrus“. Was der Bildungsminister alles in allem hier abliefern, sei „keine Glanzeistung“. Dass die Hochschulen dennoch unterschreiben, sei klar gewesen. „Sie brauchen ja dringend das Geld. Und da gilt nun mal das Prinzip: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.“

Die NPD beteiligte sich nicht an der Debatte und lehnte den Antrag ab. SPD und CDU stimmten den Vereinbarungen zu, die Linken und die Grünen enthielten sich.

Antrag Landesregierung Drucksache 6/5060

Zielvereinbarungen

Nach § 15 des Landeshochschulgesetzes muss jede Hochschule dem Bildungsministerium einen fünfjährigen Hochschulentwicklungsplan vorlegen, in dem die Grundzüge der Entwicklung fixiert sind. Auf der Grundlage dieser Pläne erarbeitet die Landesregierung Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes und legt diese dem Landtag zur Beschlussfassung vor. Anschließend schließen die Hochschulen mit dem Bildungsministerium Zielvereinbarungen ab, in denen unter anderem Regelungen zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung, zu den Forschungsschwerpunkten und zu den Studiengängen sowie Studienfächern getroffen werden. Diese Zielvereinbarungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Landtages.

Wie human sind Abschiebungen?

Grüne kritisieren Abschiebepaxis des Landes

Die Polizei komme mitten in der Nacht, reiße Familien auseinander, hole Kinder aus Kitas und Schulen und nehme auch auf Schwangere keine Rücksicht. Praxisbeispiele wie diese überschreiten nach Ansicht der Grünen eine rote Linie bei Abschiebungen und seien unmenschlich. Die Fraktion forderte, diese Praxis unverzüglich zu ändern und Abschiebungen zwischen 21 und 6 Uhr, während der Mutterschutzfristen, aus Kitas und Schulen sowie Familientrennungen zu unterlassen. Die Koalitionsfraktionen beriefen sich dagegen auf geltendes Recht und lehnten den Antrag ab.

„Jede durch eine Abschiebung verursachte Familientrennung, jede nächtliche Abschiebung einer Familie mit Kindern, jede Abschiebung aus einer Schule oder Kita ist eine zu viel“, unterstrich **Silke Gajek**. Für fragwürdig hält die Grünenpolitikerin auch die Praxis, Kinder bei der Abschiebung als Übersetzer für ihre Eltern heranzuziehen. „Es sollte bekannt sein, dass sich die Kinder in diesen Fällen eine Mitschuld an der Zwangsmaßnahme geben, der ihre Eltern unterworfen werden.“ Sie kritisierte außerdem, wie das Innenministerium im Innenausschuss mit einer von den Grünen angestoßenen Unterrichtung zu dem Thema umgegangen sei: Statt Antworten auf konkrete Fragen zu geben, habe der Staatssekretär lediglich allgemeine Ausführungen zur Abschiebepaxis gemacht. Auch die Kleine Anfrage der Grünen habe die Landesregierung erst weit nach der vorgeschriebenen Frist beantwortet. „Ein solcher Umgang mit dem Parlament ist aus unserer Sicht nicht angemessen!“

„Frau Gajek, ich finde Ihre Ausführungen zum Teil unerträglich“, konterte Innenminister **Lorenz Caffier**. Dass dieser Antrag gestellt würde, sei nach den Ausschussberatungen „so sicher wie das Amen in der Kirche“ gewesen. „Man spürt beim Lesen geradezu die Empörung, die den Verfassern die Feder führte.“ Dabei werde jedoch unterschlagen, dass die Betroffenen einen Bescheid zur Ausweisung erhalten hätten, die Aufforderung zur freiwilligen Ausreise aber bewusst ignorierten. Caffier blieb dabei, „im Einzelfall“ auch weiterhin Kinder aus Schulen abzuholen. „Denken Sie, das macht uns Spaß? Wir haben aber die Verpflichtung, geltendes Recht umzusetzen.“ Es liege allein an den Betroffenen, einen anderen Weg zu beschreiten. „Wir können es nicht dulden, dass unserem Rechtsstaat so auf der Nase herumgetanzt wird.“ Andernfalls könnten die Abschiebeverfügungen gleich aufgehoben werden. „Dann werden wir in der Konsequenz bald gar keine Familien mehr abschieben können. Sollte das Ihr eigentlicher Wunsch sein, dann sagen Sie das offen.“ Von den 1.050 Abschiebungen im vergangenen Jahr sei im

Foto: Jens Büttner



M-V hat im vergangenen Jahr 1.050 nicht asylberechtigte Flüchtlinge abgeschoben.

Übrigen der größte Teil freiwillig erfolgt, so Caffier. „Das Verhältnis ist also keineswegs so einseitig, wie die Grünen das suggerieren.“

Abschiebemaßnahmen in der Nacht, im Mutterschutz, aus Schulen und Kitas zu unterlassen, sei ein „Gebot der Menschlichkeit“, sagte **Dr. Hikmat Al-Sabty** (DIE LINKE). „Es ist eine Schande, dass das mit einem Antrag im Parlament überhaupt erst gefordert werden muss.“ Abschiebungen seien willkürlich und grundsätzlich menschenrechtswidrig, betonte der Linken-Politiker. Da gehe es um Menschen, „die sich in einer prekären psychischen und sozialen Situation befinden und gerade Ruhe und Frieden bei uns gefunden haben“. Ihnen Sicherheit zu bieten, sei eine „Gesamtverantwortung“. „Genauso trifft uns diese Verantwortung, wenn wir ihnen diese Sicherheit wegnehmen, indem wir sie abschieben. Ich kann das mit meinem Gewissen nicht vereinbaren.“ Aus seiner Sicht müsse der Fokus viel stärker auf eine „gut funktionierende Aufnahme und Integration“ der Flüchtlinge gelegt werden. Für seine Fraktion gehe der Antrag der Grünen in die richtige Richtung. „Wir unterstützten all die Forderungen und stimmen dem Antrag zu.“

„Was soll die Symbolik mit der roten Linie?“, fragte **Dagmar Kaselitz** (SPD) und wies „pauschal geäußerte Feststellungen“ über „scheinbar willkürliche Abschiebungen“ und missachtete Kinderrechte „entschieden zurück“. „Ich finde es toll, wie sich Abgeordnete unseres Parlaments für geflüchtete Menschen in unserem Land einsetzen. Ich lehne es aber ab, dass problematische Einzelschicksale pauschal verallgemeinert werden.“ Selbst nach Zugang eines ablehnenden Asylbescheids seien die betroffenen Menschen nicht rechtlos geworden. „Sie können immer Rechtsmittel einlegen, um die Entscheidung noch einmal prüfen zu lassen.“ Wer abgeschoben werde, fliege meistens von Berlin oder Hamburg zurück. „Die Abflugzeiten bedingen oft eine sehr zeitige Abfahrt“, rechtfertigte sie nächtliche Abschiebungen. Ein Umstand,

dem alle Betroffenen durch eine freiwillige Ausreise selbst begegnen könnten. Dabei stünden Minderjährige, Kranke und Schwangere schon jetzt unter besonderem Schutz.

„Wir haben in M-V im vergangenen Jahr nach offiziellen Angaben mehr als 23.000 Asylbewerber aufnehmen müssen. Demgegenüber stehen rund 1.000 Abschiebungen und einige hundert freiwillige Ausreisen. Selbst bei großzügiger Rechnung bleibt ein Saldo von über 20.000 Asylbewerbern, die es vorübergehend unterzubringen und zu verpflegen gilt“, rechnete **Tino Müller** (NPD) vor. „Selbst Ihnen von den Grünen sollte klar sein, dass nicht mehr Menschen aufgenommen werden können als hereinpassen.“ Für seine Fraktion sei es daher „zwingend erforderlich, die Zahl der sogenannten Flüchtlinge drastisch zu reduzieren“. Dem laufe der Antrag der Grünen zuwider, indem er „weitere Schlupflöcher“ schaffe, um sich „aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ zu entziehen, begründete er die Ablehnung des Antrags durch seine Fraktion. Ebenso „unsinnig“ sei die Forderung, sich an einem Programm zu beteiligen, durch das abgelehnte Asylbewerber bei einer freiwilligen Ausreise finanziell unterstützt würden. „Mit diesen Transferzahlungen werden nur zusätzliche Flüchtlingsströme erzeugt.“

„Die Bündnisgrünen bleiben auch im neuen Jahr ihren Vorfällen treu, den Rechtsstaat als Wurzel allen Übels zu brandmarken“, sagte **Michael Silkeit** (CDU). Das Handeln der Landesregierung als „unmenschlich“ zu bezeichnen, sei „eine Diktion, die einem sonst bei Autonomen, Antifa und Co. begegnet“. Innenminister Caffier habe im Plenum bereits unzählige Male darauf hingewiesen, dass „eine vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen“ auch eine schnellere Abschiebung derer zur Folge haben müsse, die kein Recht auf Asyl haben. „Alle diese Argumente gehen aber bei den Grünen links rein und rechts raus, getreu dem Grundsatz: Es gibt nur eine Wahrheit und diese Wahrheit ist grün.“ Jeder, dessen Leben bedroht sei, finde in Deutschland Schutz, betonte Silkeit. „In dieser Debatte geht es aber um Menschen, die sich nicht auf diesen Status berufen können“, die „nicht kooperationswillig“ seien und freiwillige Rückkehrfristen „ungegenutzt verstreichen“ ließen. „Aber das verschweigen Sie gern einmal, denn es passt nicht so recht zum Bild vom Staat als bösem Täter.“

Jürgen Suhr, Fraktionsvorsitzender der Grünen, plädierte für mehr Sachlichkeit bei dem Thema. „Es ist völlig unsinnig, dem Antrag zu entnehmen, dass die Landesregierung sich hier nicht nach Recht und Gesetz verhalten würde.“ Es gehe um die Humanität dieser Abschiebep Praxis. „Aus dem Reflex heraus“, bei diesem Thema „Klarheit, Härte und Verbindlichkeit zeigen zu müssen“, sollte sich die Landesregierung aus seiner Sicht „selbstverständlich einmal fragen, ob sie Abschiebungen, die notwendig sind, tatsächlich so gestaltet, dass sie humanitären Ansprüchen genügen“. Hier hätte er sich in der Debatte ein klares Bekenntnis des Innenministers gewünscht.

Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/4986(neu)

Die Krise in der EU

Abgeordnete fordern mehr Solidarität unter den Mitgliedsstaaten

Quo vadis, Europäische Union? Nicht nur die Zerrissenheit in der Flüchtlingsfrage führt vor Augen, dass die Staatengemeinschaft vor einer großen Bewährungsprobe steht. Das dürfe jedoch nicht dazu führen, den Gedanken an ein „demokratisches und solidarisches Europa“ aufzugeben, mahnen die Linken und beantragten eine Aussprache zur aktuellen Situation.

„Die europäische Integration ist ein historischer Fortschritt. Doch genau der ist in Gefahr“, warnte **Dr. André Brie** (DIE LINKE). Flüchtlingspolitik, Finanzkrise und Eurokrise ließen „die Bereitschaft zu gemeinsamer europäischer Politik“ sinken. „Stattdessen gibt es eine Renaissance von Nationalismus oder nationalstaatlicher Entsolidarisierung sowie von anti-europäischen Tendenzen und Parteien.“ In nahezu allen Mitgliedsstaaten wachse die Skepsis und Ablehnung gegenüber der Europäischen Union. Daran habe auch die Bundesrepublik einen Anteil, denn sie trage mit ihrer „Politik und wirtschaftlichem Egoismus“ dazu bei, dass andere Staaten in die Krise geraten. „Mit weniger Europa werden weder die Flüchtlingskrise noch die anderen Krisen der EU gelöst werden“, warnte Brie. Er rief dazu auf, bestehende Probleme nicht zu leugnen, sondern sich „leidenschaftlich“ für deren Lösung einzusetzen.

„Wir stehen vor politischen Rissen in der EU, wie wir sie bisher nicht gekannt haben“, pflichtete **Stefanie Drese** (SPD) bei. Ob Ungarn, Polen oder Frankreich: „Wenn wir uns die Ergebnisse der letzten Wahlen vor Augen führen, stellen wir einen besorgniserregenden Rechtsruck fest.“ Sie warb darum, insbesondere an Polen und Frankreich als „engste Partner Deutschlands“ zu appellieren, sich in der Flüchtlingsfrage stärker zu engagieren. Dass von 120.000 Flüchtlingen, die EU-weit umverteilt werden sollten, weniger als 200 Personen „tatsächlich verteilt“ wurden, sei eine Schande. „Reflexartige“ Forderungen, Schengen aufzugeben, halte



Foto: Landtag M-V

Der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Detlef Müller (r.) - hier mit EU-Ratspräsident Donald Tusk - vertritt den Landtag im EU-Ausschuss der Regionen.

sie für falsch. „Die Freizügigkeit im Schengen-Raum ist eine der vielleicht größten Errungenschaften der Europäischen Union.“ Das Jahr 2016 werde zur „Landmarke“ für die EU und werde zeigen, ob die Gemeinschaft stark genug sei oder „ob wir in Kleinstaaterei zurückfallen“. „Für die SPD ist Letzteres keine Option.“

Bereits die Griechenlandkrise habe gezeigt, „dass wir noch keine wirklich überzeugten Europäer sind und Probleme, die auf europäischer Ebene entstehen, tatsächlich mit dem europäischen Gedanken im Herzen lösen wollen“, sagte **Jürgen Suhr**, Fraktionsvorsitzender der Grünen. Im Umgang mit den Flüchtlingen setze sich das fort. „Das sind keine Kleinigkeiten, die hier zur Auseinandersetzung führen. Es sind europäische Grundwerte, die infrage gestellt werden.“ Nationalstaatliche Interessen über europäische zu stellen, „ist eine Priorisierung, die durch nichts zu rechtfertigen ist“. Deshalb sei es auch „richtig“, dass die EU gegen Polen ein Verfahren zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit eingeleitet habe. „Die Initiativen der polnischen Regierung bei der Besetzung von Medien und die geänderten Regelungen für das Verfassungsgericht berühren elementare Grundauffassungen der EU.“ Wer diese Werte derart infrage stelle, müsse im Zweifel auch sanktioniert werden.

„Ein solidarisches Europa ist genauso eine infantile Fantaserei, wie es ein funktionierender Kommunismus war“, sagte **Michael Andrejewski** (NPD). „Genauso offensichtlich wie das Scheitern der Planwirtschaft ist heute die Hohlheit der sogenannten europäischen Idee.“ Aus seiner Sicht macht Polen „alles richtig“. „Dort wäre eine NPD überflüssig, da könnte man die Regierungspartei wählen.“ Deutschland führe sich stattdessen auf wie der „Möchtegern-Anführer der EU“. „Die BRD sagt, wir steigen aus der Atomkraft aus. Alle anderen bauen Atomkraftwerke, wie sie wollen. Die BRD sagt, wir öffnen die Grenzen. Die anderen sagen: Nein danke, macht diesen Blödsinn alleine.“ Dass „der Laden“ bei der ersten Krise zusammenbreche, sei daher kein Wunder. „Eine Einheit – ob Ehe, Konzernverschmelzung oder Staatenbund – kann nur funktionieren, wenn es genug Gemeinsamkeiten gibt. Und die hat es noch nie gegeben.“

Wenn europäische Grundwerte „wie Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit oder Solidarität zu leeren Worthülsen verkommen“ und „selbst Kommissionspräsident Juncker erklärt, dass die Union in keinem guten Zustand sei“, dann befinde sich die EU „zweifellos in einer kritischen Phase“, resümierte **Michael Silkeit** (CDU). „Statt mit einer europäischen Stimme zu sprechen, spricht jeder Staat momentan für sich.“ Für ihn habe sich Deutschland in der Flüchtlingsfrage vorbildhaft verhalten. Das Problem sei, dass viele Mitgliedstaaten Solidarität für „eine Einbahnstraße“ hielten. „Es kann nicht sein, dass bestimmte Länder ständig von der EU-Mitgliedschaft profitieren, sich aber auf der anderen Seite weigern, bestimmten Verpflichtungen nachzukommen.“ Das müsse gegebenenfalls auch Sanktionen nach sich ziehen, etwa „das Einfrieren von Zahlungen“. Allen Unstimmigkeiten zum Trotz glaube er aber weiterhin „fest an Europa“.

Weitere Beschlüsse

Landesrechnungshof



Foto: Cornelius Kettler

Der Landtag hat am 27. Januar **Dr. Martina Johannsen** mit großer Mehrheit zur neuen Präsidentin des Landesrechnungshofs gewählt. 56 der 62 Abgeordneten, die ihre Stimme abgaben, votierten für die 48-Jährige. Es gab vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen. Johannsen löst zum 1. Mai den bisherigen Rechnungshofpräsidenten Dr. Tilmann Schweisfurth ab. Dieser war zwölf Jahre – und damit die maximal zulässige Zeit – im Amt. Vor ihrem Wechsel nach Schwerin arbeitete Johannsen beim Bundesrechnungshof in Bonn, leitete dort die Prüfgruppe zum Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Es ist das erste Mal in M-V, dass eine Frau den Chefposten beim Landesrechnungshof innehat. Der Landesrechnungshof überwacht die Finanzpolitik von Land und Kommunen und prüft den effizienten Umgang mit Steuergeldern.

Kommunalverfassung

Der Landtag lehnte am 27. Januar zwei Gesetzentwürfe der NPD-Fraktion zur Änderung der Kommunalverfassung ab. Zum einen wollte die NPD die Sitzungen von Haupt- und Kreisausschüssen grundsätzlich öffentlich machen. Beschlussvorlagen würden bewusst in diese nicht öffentlichen Ausschüsse verwiesen, um unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden zu werden, begründete **Stefan Köster** den Antrag seiner Fraktion. **Heinz Müller**, Kommunalexperte der SPD, entgegnete der NPD im Namen aller vier demokratischen Fraktionen. Er räumte ein, dass es in dieser Frage auch unter den Demokraten unterschiedliche Meinungen gebe. „Von denjenigen, die die Demokratie abschaffen wollen, lassen wir uns aber keine ‚guten‘ Ratschläge geben, wie wir diese Demokratie fortentwickeln wollen“, stellte er klar.

Bei dem zweiten Gesetzentwurf ging es um das Einwohner-Fragerecht bei öffentlichen Sitzungen von Gemeinde- und Stadtvertretungen, Bürgerschaften und Kreistagen. Die Kommunen können in ihrer Hauptsatzung verfügen, dass

sich diese Fragen nicht auf Themen der laufenden Sitzung beziehen dürfen. Diese Einschränkung wollte die NPD als „nicht bürgerfreundlich“ abschaffen. Hier begründete **Martina Tegtmeyer** (SPD) die geschlossene Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Beide Gesetzentwürfe waren nach ihrer ersten Lesung nicht zur Detailberatung in die Ausschüsse überwiesen worden. In solchem Fall muss die Präsidentin den Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung des Landtages setzen.

Gesetzentwürfe der NPD Drucksachen 6/4465 und 6/4595

Doping im DDR-Sport

Am 28. Januar beschäftigte sich der Landtag erneut mit dem Thema Doping und Zwangsdoping in den Nordbezirken der DDR. Die Fraktion B' 90/DIE GRÜNEN hatte hierzu im April 2015 einen Antrag in den Landtag eingebracht, der zur Detailberatung in den Innenausschuss überwiesen worden war. Im Rahmen seiner Beratungen führte dieser am 10. September 2015 eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durch (siehe Bericht LN 7/2015, S. 20). Fast alle Sachverständigen machten deutlich, dass man das Thema wegen seiner Komplexität und auch seiner Aktualität nicht auf die Nordbezirke der DDR beschränken und auch nicht nur rückwärtsgewandt diskutieren könne. Im Ergebnis seiner Beratungen und der Anhörung empfahl der Innenausschuss dem Plenum, den Grünen-Antrag abzulehnen. Dieser Empfehlung folgte der Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD gegen die Stimmen der Grünen und stimmte bei gleichem Stimmverhalten dem Entschließungsvorschlag des Innenausschusses zu. Darin begrüßt der Landtag u.a. das Anti-Doping-Gesetz der Bundesregierung, plädiert für die Verstärkung der Doping-Prävention und fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene weiterhin Initiativen zugunsten von in der DDR geschädigten Sportlerinnen und Sportlern zu unterstützen. Anlaufstelle für Betroffene im Land ist die Landesbeauftragte für die Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes.

Antrag B' 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/3908

Beschlussempfehlung Innenausschuss Drucksache 6/5104n

Immunität aufgehoben

Der Landtag hat einmal mehr die Immunität von **Udo Pastörs** aufgehoben. Das Amtsgericht Schwerin hatte im September 2015 zwei rechtskräftige Urteile gegen den Fraktionsvorsitzenden der NPD zu einer Gesamtstrafe zusammengefasst. Dieser Gesamtstrafe von einem Jahr auf Bewährung liegt eine Verurteilung des Landgerichts Saarbrücken wegen Volksverhetzung sowie des Amtsgerichts Schwerin wegen der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Verleumdung zugrunde. Im ersten Fall war Pastörs zu sieben, im zweiten zu acht Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Ohne die Aufhebung der Immunität könnte die Gesamtstrafe nicht vollstreckt werden.

Beschlussempfehlung Rechts- und Europaausschuss Ds. 6/5109

wählen gehen

Landtagswahl am 4. September

Am 4. September wird ein neuer Landtag gewählt. Die Wählerinnen und Wähler bestimmen, wer in den kommenden fünf Jahren für sie Politik in Schweriner Schloss macht. Mit unserer Serie wollen wir wichtige Fakten zur Wahl erklären.

Teil 2: Aktives und passives Wahlrecht

Das Wahlrecht umfasst das Recht des Einzelnen zu wählen (aktives Wahlrecht) und das Recht, gewählt zu werden (passives Wahlrecht).

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit mindestens 37 Tagen ihren ständigen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen, und Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuung bestellt ist.

Wer darf gewählt werden?

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren ständigen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.



Wegen der Plenarsaal-Baumaßnahmen fand die Anhörung im Schlosscafé statt.

Foto: Cornelius Kettler

Inklusion

Bildungsausschuss befragt Experten zur Strategie der Landesregierung

Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen durch Deutschland ist auch Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, sein Bildungssystem so zu gestalten, dass eine chancengleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen möglich ist. In einem Strategiepapier hat die Landesregierung Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie die Inklusion in den Schulen des Landes bis zum Jahr 2020 schrittweise umgesetzt werden kann. Der Bildungsausschuss führte dazu am 20. Januar eine öffentliche Anhörung durch, an der 17 der eingeladenen 23 Sachverständigen teilnahmen.

Der Feststellung des Instituts für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation, die Inklusion sei die größte Herausforderung für Mecklenburg-Vorpommern seit 25 Jahren, stimmten alle Anzuhörenden zu. Positiv sei zu bewerten, dass alle Reformschritte auf einer umfassenden Sachstandanalyse der Bedingungen im Land beruhten und aktuelle wissenschaftliche nationale sowie internationale Forschungsergebnisse einbezogen wurden. Der Verband für Sonderpädagogik bewertete das Strategiepapier als Schritt auf dem Weg hin zur Schaffung eines inklusiven Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Städte- und Gemeindetag M-V begrüßte den zugrunde liegenden weiten Inklusionsbegriff. Zudem sei richtig, Inklusion nicht zu verordnen, sondern Angebote schrittweise zu schaffen, da im Zentrum aller Überlegungen das jeweilige Kind stehen müsse. Auch der Vertreter der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung M-V begrüßte das Strategiepapier der Landesregierung, da es Entwicklungsrichtungen und Lösungsansätze aufzeige.

Neben Zustimmung gab es aber auch Kritik und zahlreiche Ergänzungsvorschläge. Nach Ansicht der Arbeiterwohlfahrt M-V setzt die Strategie den Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention – den Zugang zu Regeleinrichtungen zu stärken – nicht um. Die Frühförderstelle am Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt „Hören“ bemängelte, dass der Bereich der Frühförderung im Strategiepapier nicht erwähnt werde, obwohl die frühzeitige Förderung eine Voraussetzung für das Gelingen von inklusiven Prozessen sei. Der Landesverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen verwies darauf, dass die Konzeption nicht berücksichtige, dass 74 Prozent aller hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler bereits jetzt inklusiv beschult würden. Die beruflichen Schulen spielten im Inklusionspapier eine zu geringe Rolle, lautete die Kritik des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen M-V und der IHK Neubrandenburg. Auch den Berufsschulen müssten Sozialpädagogen und diagnostische Dienste zur Verfügung stehen. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Dobbertin verwies auf die unzureichende Finanzierung und Zuteilung der Lehrerstellen. Auch die Vertreterin der Regionalen Schule mit Grundschule Gingst betonte, dass für gelingende Inklusion ausreichend Spezi-

alisten, gut ausgebildetes Personal und mehr Zeit für die Förderung benötigt würden. Die Gewerkschaft Erziehung und Unterricht M-V begrüßte die geplante Fort- und Weiterbildung aller Fachkräfte, kritisierte jedoch, dass diese Maßnahmen nur begleitend und nicht vor Einführung der „Inklusiven Bildung“ stattfinden sollen.

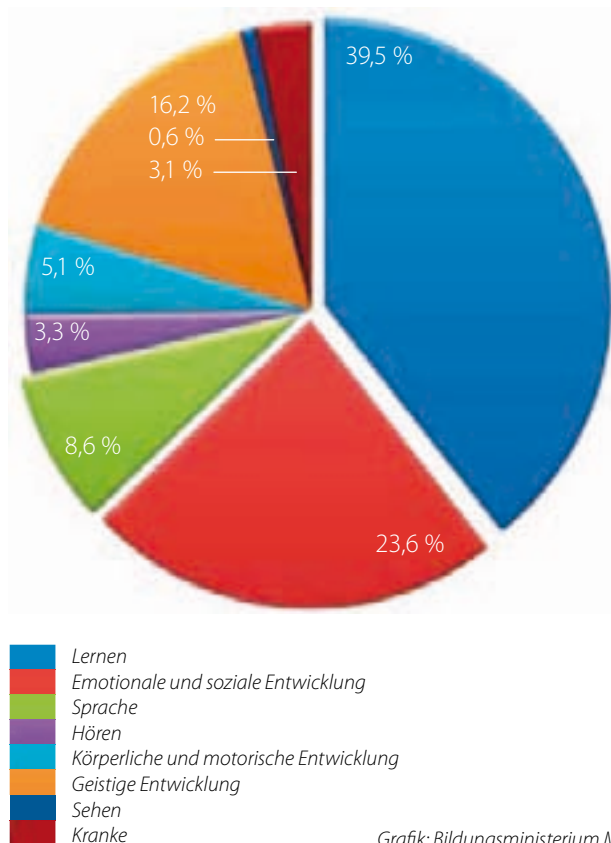
Der Landeselternrat M-V stehe dem Inklusionsprozess grundsätzlich offen gegenüber, betonte dessen Vertreterin bei der Anhörung. Angesichts der bestehenden Bedingungen an den Schulen halte er jedoch die Strategie für nicht umsetzbar. Schon heute gebe es oftmals keinen regulären Unterricht, es fielen zu viele Unterrichtsstunden aus. Der Philologenverband M-V empfahl, die Sonder- und Förderschulen in guter Qualität zu erhalten. Ferner setze sich der Verband dafür ein, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auch an Gymnasien zu unterrichten.

Die Schulleitungsvereinigung M-V schlug ein verpflichtendes, kostenloses Vorschuljahr für alle Kinder mit prozessbegleitender Förderung vor. Außerdem solle das Inklusionskonzept Aussagen zur Flüchtlingsproblematik und zu den zusätzlichen Aufgaben der Schulleitungen enthalten.

Inklusion sei ein Problem der gesamten Gesellschaft, lenkte der Verband für Bildung und Erziehung M-V den Blick über das Schulsystem hinaus. Die Umsetzung der Inklusion bedürfe somit großer Anstrengungen in allen Bereichen und werde nur mit einem Gesamtkonzept gelingen.

Strategie der Landesregierung zur Inklusion Drucksache 6/4600

Anteile der einzelnen Förderschwerpunkte in M-V im Schuljahr 2012/2013



Grafik: Bildungsministerium M-V



Foto: Jens Büttner

Akzeptanz steigern

Öffentliche Anhörung zur Bürger- und Gemeindenbeteiligung an Windparks

Im Grundsatz befürworten die meisten Menschen den Ausbau regenerativer Energien. Sollen Windenergieanlagen aber im eigenen Wohnumfeld entstehen, regt sich schnell Widerstand. Um die Akzeptanz für Windenergienutzung zu erhöhen und zugleich die regionale Wertschöpfung zu steigern, will das Land Betreiber von Anlagen gesetzlich verpflichten, die Standortgemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern finanziell am Ertrag zu beteiligen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung hatte der Landtag am 22. Oktober 2015 in erster Lesung debattiert und zur Detailberatung in die Ausschüsse überwiesen. Am 20. Januar befragte der federführende Energieausschuss im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Sachverständige zum geplanten Gesetz.

Einigkeit herrschte in der Einschätzung, dass der Gesetzentwurf einen Beitrag zur bundesdeutschen Energiewende leisten könne. Hinsichtlich der beabsichtigten Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung gingen die Meinungen jedoch auseinander. Während die Befürworter mit einer Steigerung der Identifikation und Akzeptanz bei den betroffenen Menschen vor Ort sowie mit positiven fiskalischen Auswirkungen auf die Gemeinden argumentierten, wiesen die Bedenkenräger vor allem auf Probleme und Risiken einer Bürger- und Gemeindebeteiligung hin.

Wesentliche Kritikpunkte waren verfassungsrechtliche Bedenken in Bezug auf die Gesetzgebungskompetenz des Landes, die mögliche Beschränkung der gemeindlichen Planungshoheit, Eigentumsbegriffe sowie die wirtschaftliche und administrative Belastung der Vorhabenträger. Letzteres könne für viele, insbesondere kleinere Unternehmen das Aus für Projekte bedeuten. Angesichts der vom Bund geplanten



Sachverständigenanhörung im Energieausschuss zur Bürgerbeteiligung bei Windparks. Die Anhörung gibt es auch als Video auf dem YouTube-Kanal des Landtages.

Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit seinem verbindlichen bundesweiten Ausschreibungsmodell warnten die Kritiker zudem vor Wettbewerbsnachteilen für Vorhabenträger in M-V.

Viele der aufgeworfenen Probleme könnten über entsprechende Verordnungen des Landes gelöst werden, hielten die Befürworter diesen Argumenten entgegen. Zudem könnten unterschiedlichste individuelle und alternative Beteiligungsmodelle mit den Bürgern und Kommunen vor Ort die Grundlage für regionale Wertschöpfung sein.

Einig waren sich die Sachverständigen über die Notwendigkeit einer aktiven und kontinuierlichen Begleitung des Gesetzes nach seinem Inkrafttreten.

Die Anhörung habe klar gezeigt, dass die Chancen, die mit einer verpflichtenden Bürger- und Kommunalbeteiligung verbunden sind, höher bewertet würden als mögliche Risiken, sagte Ausschussvorsitzender **Rudolf Borchert** nach der Anhörung. „Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Gesetz juristisches Neuland betreten“, so Borchert. Bei einem Erfolg rechne er mit vielen Nachahmern in anderen Bundesländern. Für wünschenswert halte er eine gesetzliche Regelung auch auf Bundesebene, um mögliche Wettbewerbsnachteile zwischen den Bundesländern auszuschließen.

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 6/4568

Möglichkeiten der Beteiligung

Für eine Beteiligung sieht der Gesetzentwurf zwei Wege vor:

- Berechtigte Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden können Anteile an der zu gründenden Gesellschaft in einem Gesamtwert von mindestens 20 Prozent erwerben oder von freiwilligen, vor Ort verhandelten und maßgeschneiderten Lösungen profitieren (zum Beispiel verbilligte Stromtarife)
- Die Vorhabenträger zahlen eine Ausgleichsabgabe an die Gemeinde oder bieten ein Sparprodukt für Bürgerinnen und Bürger an.

Landtage wollen mitreden

Präsidenten deutschen und österreichischer Landtage bei EU-Kommission im Brüssel

Am 28. Januar trafen sich Vertreter der deutschen und österreichischen Landtagspräsidentenkonferenzen mit dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Frans Timmermans in Brüssel. Bei diesem ersten Gedankenaustausch ging es um die Verbesserung der Kommunikation und der Beteiligung der Landtage an europäischen Entscheidungsprozessen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurde dabei von seiner Präsidentin Sylvia Bretschneider vertreten.

Foto: Hessischer Landtag



v.l. Wilfried Klenk (Präsident des Landtages Baden-Württemberg), Norbert Kartmann (Präsident des Hessischen Landtages), Sylvia Bretschneider (Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern), Frans Timmermans (Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission), Dr. Brigitta Pallauf (Präsidentin des Salzburger Landtages), Dr. Herwig van Staa (Präsident des Tiroler Landtages).

Beide Seiten waren sich darüber einig, dass durch die föderale Struktur in Deutschland und in Österreich besondere Fragen bezüglich der Beteiligung der Parlamente der Bundesländer gegeben seien. Prinzipiell gelte dies für Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen unterhalb der nationalen Ebenen im gesamten EU-Raum.

Timmermans bekundete sein Verständnis für die Überlegungen der deutschen und österreichischen Landtage. Angesichts der Heterogenität im Staatsaufbau der EU-Länder sehe er jedoch zunächst keine Möglichkeit, zusätzliche Strukturen, wie zum Beispiel neue Gremien zur Verbesserung der Beteiligung, einzurichten. Er sei jedoch offen für pragmatische Lösungen. So werde man auf Arbeitsebene enger kommunizieren und kooperieren, und es werde auch in Zukunft bei den gemeinsamen deutsch-österreichischen Präsidentenkonferenzen eine hochrangige Beteiligung der Kommission möglich sein.

„Der Vertrag von Lissabon hat die Rolle der Regionalparlamente gestärkt, jedoch müssen wir unsere Rechte engagierter einfordern“, stellte der derzeitige Vorsitzende der deutschen Konferenz der Landtagspräsidenten, der hessische Landtagspräsident Norbert Kartmann, klar. „Wir haben deutlich gemacht, dass wir auf mehr Dialog mit der Europäischen Kommission setzen, wenn bei europäischen Gesetzgebungsvorhaben die regionalen Ebenen betroffen sind. Hier wollen und werden wir uns mehr einbringen.“

Am Nachmittag vertrat Sylvia Bretschneider den Landtag bei der Sitzung des Ständigen Ausschusses (Standing Committee) der Ostseeparlamentarierkonferenz. Themen der Beratung, an der auch Vertreter des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission teilnahmen, waren u.a. Flüchtlingspolitik, Arbeitsmarktpolitik und das Verhältnis zu Weißrussland.

Änderung der Landesverfassung

Öffentliche Anhörung
im Europa- und Rechtsausschuss

Am 27. Januar hatte der Landtag einen gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD, CDU, DIE LINKE und B' 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Landesverfassung in erster Lesung beraten und zur Detailberatung in den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen. Dieser befragte am 2. März in einer öffentlichen Anhörung Sachverständige zu den geplanten Änderungen. Inhaltlich geht es im Kern um eine Verbesserung der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten – unter anderem um die Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide, um die Festlegung des Wahltages für die Landtagswahlen und um die verfassungsrechtliche Verankerung eines Ausschusses für Europäische Angelegenheiten.

Als anzuhörende Sachverständige haben ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Rostock, die stellvertretende Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommerns, der Mitherausgeber eines rechtswissenschaftlichen Kommentars der Landesverfassung, eine Vertreterin der nordrhein-westfälischen Landtagsverwaltung, Vertreter von Mehr Demokratie e. V. sowie ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände teilgenommen. Daneben haben Rechtswissenschaftler der Universitäten Rostock und Greifswald schriftliche Stellungnahmen erarbeitet.

Reform des Volksabstimmungsrechts

Zur geplanten Reform des Volksabstimmungsrechts vertraten die Sachverständigen unterschiedliche Auffassungen. Zum Teil wurden die geplanten Änderungen ausdrücklich begrüßt. Die geplante Absenkung des Zulassungsquorums

von 120.000 auf 100.000 Unterstützer gehe – so allerdings einige Stimmen – nicht weit genug. Sie stelle lediglich eine Anpassung an den Bevölkerungsrückgang dar. Gegebenenfalls müsse eine prozentuale Hürde geschaffen werden, die beispielsweise bei fünf Prozent der Wahlberechtigten liegen könne. Die Absenkung des Zustimmungsquorums von derzeit einem Drittel der Wahlberechtigten auf künftig 25 Prozent sei ein Schritt in die richtige Richtung, wurde von einigen Sachverständigen aber als nicht ausreichend bewertet.

Wahltermin

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, den Zeiträumen für die Wahlperiode um zwei Monate zu verlängern, um so den Wahltermin zukünftig flexibler festlegen zu können. Dies hätte eine Entzerrung von Landtagswahl und Sommerferien zur Folge, was von den Sachverständigen vielfach begrüßt wurde. Diese Regelung vermeide Engpässe bei der Gewinnung ehrenamtlicher Wahlhelfer und könne auch Kollisionen mit anderen Nutzungen der Wahlräume – häufig Schulgebäude – verhindern helfen. Auch könne sich ein Wahltermin außerhalb der Sommerferien positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken.

Schnelle Reaktionsmöglichkeiten in europäischen Angelegenheiten

Die verfassungsrechtliche und geschäftsordnungsmäßige Verankerung eines Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union – wahrgenommen vom Europa- und Rechtsausschuss – wurde positiv bewertet. Dieser Ausschuss soll in Fällen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems (*Beteiligung und ggf. Widerspruch zu geplanten EU-Vorhaben, wenn die Belange des Landes betroffen sind*) das Recht bekommen, auch ohne vorherigen Auftrag dem Plenum Beschlussempfehlungen vorzulegen und in Eilfällen stellvertretend für das Plenum zu entscheiden. Die geltende Frist von acht Wochen zur Abgabe einer begründeten Stellungnahme in Subsidiaritätsangelegenheiten könne bei Durchlaufen des regulären parlamentarischen Verfahrens oft nicht eingehalten werden. Daher bedürfe es eines „beschleunigten Verfahrens“. Gegebenenfalls müsse eine ergänzende Regelung geschaffen werden, wonach entsprechende Ausschusssitzungen öffentlich stattzufinden hätten. Insgesamt wurde die Wichtigkeit der Beteiligung des Landtages in europäischen Fragen hervorgehoben.

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf und dem Geschäftsordnungsantrag dient der Vorbereitung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für den Landtag. Beabsichtigt ist, die Verfassungsänderung im Frühsommer im Landtag zur Abstimmung zu stellen.

Gesetzentwurf von SPD, CDU,
DIE LINKE und B' 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/5076



Foto: Cornelius Kettler



Lizzie Doron erzählt im Landtag ihre Lebensgeschichte als Tochter einer Holocaust-Überlebenden.

Be human in your life!

Zeitzeugin Lizzie Doron berichtet im Landtag vom Schicksal ihrer Familie

Die rund 150 Gäste im Plenarsaal des Schweriner Schlosses verfolgten gebannt die Erzählung der israelischen Autorin Lizzie Doron, die berichtet, wie es ist, Tochter einer Holocaust-Überlebenden zu sein. Der Landtag hatte die 62-Jährige als Zeitzeugin zu seiner Gedenkstunde aus Anlass des Internationalen Holocaust-Gedenktages eingeladen. Vor allem für rund 40 Schülerinnen und Schüler aus Schwerin wurde es eine Geschichtsstunde der besonderen Art.

„Aufgewachsen bin ich in einem armen Viertel am Stadtrand von Tel Aviv“, erzählt Lizzie Doron. In gewisser Weise sei das auch eine Art Ghetto gewesen, denn alle dort waren Holocaust-Überlebende. Die kleine Lizzie hört viele verschiedene europäische Sprachen, erst mit sechs Jahren lernt sie Hebräisch. „Meine erste Sprache war übrigens Deutsch“, sagt sie. „Aber mir war verboten, deutsch zu sprechen.“

Alle Kinder hätten gespürt, dass das Wohnviertel ein besonderer und irgendwie seltsamer Ort war. „Eine Großmutter oder einen Großvater hatte dort keiner, nicht einmal eine



Vom Treffen mit Lizzie Doron nehmen die Schweriner Schülerinnen und Schüler viel mehr mit als dieses Erinnerungsfoto.

Tante oder Kusine.“ Die meisten hatten Nummern auf dem Arm. „Zum Beispiel war 47188a die beste Freundin meiner Mutter“, erinnert sich Lizzie Doron. Auf ihre Frage, was diese Nummer bedeute, hätte die Freundin damals geantwortet: „In gewisser Weise ist das mein Name. Du kannst mich damit rufen, wenn du willst. Es ist erlaubt.“ Und die Kinder hätten wirklich die Leute mit ihren Nummern gerufen. Heute sei ihr klar: „Das war eines ihrer sehr bizarren Zeichen, uns zu zeigen, dass sie uns eigentlich etwas erzählen wollten, aber die Büchse der Pandora doch nicht öffnen konnten.“ Lizzies Mutter hatte ihre Nummer entfernen lassen. „Sie wollte nicht, dass ich die Nummer kenne, dass ich weiß, dass sie dort gewesen ist.“ Auch wenn die Narbe auf dem Arm als Zeichen blieb, hatte die Mutter entschieden, nichts über die Vergangenheit zu erzählen. „Deswegen habe ich dann manchmal bei Freunden, bei anderen Familien an die Türen geklopft und sie gefragt: Wo kommt ihr her? Und sie haben gesagt: Wir kommen aus der Hölle.“ „Warum habt ihr keine Brüder, keine Schwestern, keine Verwandten?“, hätte sie

Am meisten hat mich berührt ...

Am meisten hat mich berührt, dass sich die Mutter von Frau Doron die Nummer auf ihrem Arm wegen der schlimmen Erinnerungen herausgeschnitten und auch nie darüber gesprochen hat. Und dass sie gesagt hat, dass sie eigentlich eine tote Frau ist und nur noch für ihr Kind lebt. Dass die Zeit im Lager das ganze weitere Leben so extrem beeinflusst, war mir bisher nie wirklich bewusst. Das heute von Frau Doron zu hören, macht es einem klarer, als wenn man im Geschichtsunterricht davon hört, wie viele Todesopfer es gab.

Marlien Vigenschow, Fridericianum

Spannend und neu für mich war, dass sich die israelische Bevölkerung selbst Jahrzehnte später, heute noch, im Kriegszustand fühlt und die Angst vor den Nationalsozialisten immer noch präsent ist. Dass Menschen weit nach Kriegsende noch blond gefärbt wurden, aus Angst, dass die Deutschen wieder einfallen könnten!

Johann Breustedt, Goethegymnasium



wissen wollen. Die Antwort: „Sie wurden verbrannt.“ Für ein Kind sei das sehr angsteinflößend gewesen.

Ihre Mutter besaß nur wenige Familienfotos aus der Kindheit. In dem Fotoalbum sah man jedoch nur die Körper – sie hatte die Gesichter aller Toten entfernt. „Möglicherweise wollte sie sich schon an die Menschen erinnern, aber sie wollte nicht, dass ich in die Augen von Toten blicke und dass ich Fragen zu den Menschen stelle, die umgekommen waren.“

Als Lizzie ihre Mutter fragt, wo sie eigentlich hergekommen sei, bekommt sie zur Antwort: „Aus dem Nirgendwo. Ich bin nur gekommen, um dich zu haben, ich bin eine lebende Tote. Wenn du 18 bist, werde ich diese Welt verlassen.“

Dass die schrecklichen Erlebnisse und die Angst vor den Deutschen das Leben der Überlebenden und ihrer Kinder für immer prägen würden, hätte sich an vielen Beispielen gezeigt. „Meine Mutter war besessen davon, dass ich glatte blonde Haare haben sollte.“ Die meisten Kinder im Viertel hatten braune Augen, aber sehr blonde Haare. Die Eltern

Ich fand besonders bewegend zu hören, wie die Angst vor den Deutschen so lange in den Menschen in Israel nachgewirkt hat. Neu für mich war, wie unterschiedlich die Überlebenden und ihre Nachfahren mit dieser Angst umgegangen sind. Dass sie zum Beispiel Deutsch lernten oder auch ein „arisches“ Aussehen anstrebten, nur um sich auf ein befürchtetes deutsches Einrücken vorzubereiten und sich in gewissem Maße zu schützen. Ich muss sagen, dass ich das so noch nicht gehört hatte.

Tristan Wittwer, Pädagogium



Fotos: Hans-Dieter Hentschel

Das Holzbläser-Quintett der Hochschule für Musik und Theater Rostock spielte Werke des in Auschwitz ermordeten jüdischen Komponisten Pavel Haas.



Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider dankt Lizzie Doron für ihren bewegenden Vortrag.

mischten dem Haarshampoo Bleichmittel bei, damit ihre Kinder blond sind – „nur für den Fall, dass die Deutschen nach Israel kämen!“

Rückblickend erinnert sich Lizzie Doron an bestimmte Verhaltensweisen ihrer Mutter, mit denen sie doch versuchte, etwas aus ihrer Vergangenheit mitzuteilen. „Nachts, wenn sie nicht schlafen konnte, las sie laut deutsche Lyrik, Literatur, Goethe, Schiller, Heine. Sie ging in unserer kleinen Wohnung auf und ab und sprach auf Deutsch zu sich selbst, weil sie ihre Muttersprache einfach wieder hören musste. Und in den Ferien gab es immer ein besonderes Abendessen: Wiener Schnitzel mit Kraut und Kartoffeln und zum Nachtschisch Apfelstrudel mit Vanillesoße.“

Was ich sehr spannend fand an dem Vortrag von Frau Doron, war ihre positive Ausstrahlung. Sie hat ihre Mutter verloren, sie hat ihren Vater verloren, sie hat keine Familie mehr – und doch hat sie immer eine positive Lebenseinstellung behalten. Das fand ich sehr bedeutsam. Dadurch wurden, glaube ich, alle auch sehr berührt von ihrer Rede, die sehr emotional war, aber auch viele humorvolle Aspekte enthielt. Ich finde es sehr bewundernswert, wie sie das gemeistert hat.

Lennart Düring, Pädagogium



In einer Schweigeminute gedenken die Teilnehmenden der Opfer des Nationalsozialismus.

Fotos: Hans-Dieter Hentschel



Lizzie Doron freute sich, dass die Schüler nach ihrem Vortrag des Gespräch mit ihr suchten.

Mit 18 entscheidet Lizzie Doron, sich aus dem schwierigen Umfeld ihrer Kindheit zu lösen. „Ich war mir ganz sicher, dass wir, die junge Generation, ein neues Leben schaffen würden.“ Sie geht zur Armee, kämpft auf den Golanhöhen. „Aber dann, im Krieg 1973, habe ich am ersten Tag sieben meiner besten Freunde verloren, alle Söhne und Töchter von Holocaust-Überlebenden.“ Sie verlässt die Armee, geht zurück nach Tel Aviv, zurück nach Hause. Aber das Verhältnis zur Mutter ist belastet und spannungsgeladen. „Ich habe mich dafür geschämt, dass sie eine Überlebende des Holocaust war“, gesteht Lizzie Doron. Sie habe ihre Mutter für eines dieser Lämmer gehalten, die sich zur Schlachtbank hätten führen lassen. „Erst durch meine eigene Tochter habe ich erkannt, wie mutig meine Mutter gewesen ist.“ Als sie ihre Mutter kurz vor deren Tod im Krankenhaus besucht, sagt diese zu ihr: „Wahrscheinlich hast du verstanden, dass ich in der Hölle des Holocaust war. Aber es gibt keinen einzigen Überlebenden, der nicht von irgendeiner Person eine helfende Hand gereicht bekam. Ich wurde von einem deutschen Offizier gerettet. Vergiss nicht, immer menschlich in deinem Leben zu bleiben!“

Ich bin sehr dankbar, dass ich heute bei dieser Veranstaltung sein und die Eindrücke von der Tochter einer Holocaust-Überlebenden anhören durfte. So etwas könnte ich nie im Leben in einem Schulbuch lesen! Mir wurde bewusst, dass es nicht nur darum geht, dass Millionen Menschen ermordet wurden, sondern wie sich das auf die israelische Nation ausgewirkt hat, dass die Nachkommen auch heute noch damit konfrontiert sind.

Wir als Nachfahren der Täter müssen uns keine Schuldzuweisungen machen. Aber ich appelliere an alle, dass wir dafür verantwortlich sind – ebenso wie die Nachkommen der Ermordeten –, dass so etwas auf keinen Fall noch einmal passiert; dass wir das aufarbeiten, was geschehen ist, und dass wir es nicht vergessen.

Arthur Dietzfelbinger, Goethegymnasium

In Israel, sagt Lizzie Doron am Schluss ihres Vortrags, seien alle Symptome des Holocaust immer noch ganz offen zu finden. Die Menschen seien posttraumatisch, sie hätten das Gefühl, wachsam und aufmerksam sein zu müssen, weil man sie immer noch töten wolle. „Wir können die Vergangenheit nicht verändern“, betont sie. „Wir müssen für eine gute Zukunft kämpfen.“ Sie habe in Deutschland gute Freunde gefunden. „Immer, wenn ich mich mit Deutschen unterhalte, habe ich das Gefühl, dass sie jetzt auf meiner Seite sind, dass sie meine Freunde sind, um mit mir die Welt zu einem besseren Ort zu machen.“

Landtagspräsidentin **Sylvia Bretschneider** dankte Lizzie Doron für ihren bewegenden Vortrag. „Ich hätte nie gedacht, dass jemand, der kein direktes Opfer der Shoa ist, einen so tiefen Einblick geben kann in das, was geschehen ist“, sagte sie.

Bereits zum Auftakt der Gedenkveranstaltung hatte sie daran erinnert, dass am 27. Januar 1945 das Vernichtungslager Auschwitz befreit wurde. „Auschwitz ist Chiffre, kein Ort“, hatte sie die jüdische Publizistin Grete Weil zitiert. „Auschwitz ist Symbol für die Shoa, für den von Deutschen begangenen millionenfachen Mord an den europäischen Juden, für den größten Zivilisationsbruch der Geschichte“, so Bretschneider. Sie hatte zu Wachsamkeit, aber auch zu Besonnenheit aufgerufen. „Wir dürfen nicht in Aktionismus verfallen und dabei unsere Grundwerte beiseiteschieben oder Wert gegen Wert ausspielen, wir dürfen die humanistischen Regeln des Zusammenlebens unserer Gesellschaft nicht aufs Spiel setzen“, so ihr Appell. „Die Würde des Menschen ist unantastbar! Freiheit und Gleichheit gehören zu unseren Rechten. Für die müssen wir uns stark machen und Menschen, die keine Chance haben, in Frieden und Sicherheit leben zu können, helfen und sie in unsere Gesellschaft integrieren.“

Der Blick von der Vergangenheit auf Gegenwärtiges und Zukünftiges bekräftigte die Überzeugung, an den humanistischen Werten der demokratischen Gesellschaft festzuhalten und diese zu verteidigen. „So werden wir unserer Verantwortung gegenüber den Opfern des Holocaust gerecht. Das sind wir ihnen schuldig!“

Mich hat vor allem sehr beeindruckt, dass Frau Doron sehr gefasst war, als sie über ihre Mutter sprach. Sie sprach ganz klar und deutlich und konnte so vermitteln, wie es wirklich war. Sie weiß, wovon sie spricht, sie weiß, dass es sehr schrecklich gewesen sein muss, aber sie scheint es komplett verarbeitet zu haben und konnte es uns deshalb so gut rüberbringen. Sie ist wirklich eine tolle Frau, muss ich sagen.

Roman Hanowell, Niels-Stensen-Schule

I was born ...

Lizzie Doron erzählte ihre Geschichte auf Englisch. Hier ein Auszug aus ihrem Vortrag.

I was born in Israel in 1953. I grew up in a very poor neighbourhood in South Tel Aviv. In a way it was a ghetto or a shtetl because all the people there – around 100 families – all of them were Holocaust-survivors. We grew up in a place that was isolated, because the people there were talking many European languages. I didn't speak Hebrew till I was six. So I have a lot of mother tongues. At home my mother spoke many with herself in German language. In the street I could hear Polish, Yiddish, Rumanian, Hungarian. And there was something in the air that all the children felt: that this is a very special and in a way strange neighbourhood. We were not allowed to cross even the road to see the other people, the Israelis. We were not allowed to go alone by bus. We had to stay just in a certain place. I myself was an only child, I grew just up with my mum.

My childhood was on one hand a very warm childhood because we were in my age 41 children that were like a family. No one there had a grandma or a grandpa or even an aunt or a cousin. So we were like a big family and we were together most of the time in the streets of the neighbourhood. We were lucky because the weather in Israel is very welcoming for children that want to play in the yards.

In a way we knew nothing about our parents. I was a very curious child and I wanted to know: what's the story of the people? Because most of the people had numbers on their arms. As a child I didn't even know the names of the people, I called them by the numbers.

For example, my mother's best friend's was 47188a and I wanted to know what does that mean. And she said: This is in a way my name. You can call it as you want, it's allowed. So we as children started calling people by numbers.

This was one of the very bizarre signs that they wanted to share with us something but they couldn't open the Pandora-box and tell us.



Eine Dokumentation der Veranstaltung mit dem Bericht von Lizzie Doron im Wortlaut können Sie auf unserer Internetseite lesen, herunterladen oder online bzw. telefonisch (0385/525-2113) als Broschüre bestellen.

Ein Video zur Veranstaltung gibt es auf unserem YouTube-Kanal.

Foto: Landtag M-V



Foto: JMMV



Foto: Cornelius Kettler



Foto: Landtag M-V



Das hätte sich die neunjährige Celia Rüdiger nicht träumen lassen: ihr Schlossbild, das sie im vergangenen Jahr für den Malwettbewerb des Vereins „Pro Schwerin e.V.“ eingereicht hatte, hängt jetzt riesengroß am Schweriner Schloss! Zusammen mit den Zeichnungen von Yaseen Allsaif und Lukas Rick wirbt es für das Schweriner Schlossensemble als potenzielles Weltkulturerbe der UNESCO. Der Landtag befürwortet und unterstützt die Welterbe-Bewerbung. Als Hauptnutzer sorgt er maßgeblich für die Sanierung und Erhaltung des Schlosses und gab jetzt nicht nur das Okay für die Werbung am Bauzaun der Plenarsaal-Baustelle, sondern ließ auch die drei Banner anfertigen.

Der Countdown läuft! Vom 20. bis 23. Juni heißt es zum 10. Mal: Jugend im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Rund 100 junge Leute arbeiten vier Tage im Schweriner Schloss zusammen, bringen ihre Themen und Ideen mit und diskutieren diese kreativ und konstruktiv mit Abgeordneten des Landtages. Bei seinem ersten Vorbereitungstreffen Ende Februar (Foto) einigte sich das Organisationsteam unter anderem auf die Themenschwerpunkte Mobilität, politische Jugendbeteiligung, Umwelt, digitale Gerechtigkeit, Flucht und Migration sowie Sex/Gender. Jugend im Landtag ist ein Kooperationsprojekt des Landesjugendrings MV und des Landtages.

Seit Januar ist es für Museumsbesucher und Gäste der Plenarsitzungen noch augenscheinlicher, dass der Bau des neuen Plenarsaals vorangeht. Die Decke über dem Umgang der Roten Marmortreppe im 3. Obergeschoss des Schlossgartenflügels ist nicht mehr zu sehen, rund ums Treppenrondell zieht sich ein Baugerüst. Dieses sichert die Stuckdecke über dem Treppenrondell, die unter der tragenden Deckenkonstruktion abgehängt ist. Im Zuge der Baumaßnahme werden im darüber liegenden Geschoss die Befestigungen der Stuckdecke erneuert, zeitgleich erfolgt die statische und brandschutztechnische Erüchtigung der Tragkonstruktion. Auch das Fußbodenniveau wird abgesenkt, um künftig einen barrierefreien Zugang vom neuen Aufzug zu den Besuchertribünen zu erhalten.

Traditionell spendet der Landtag die Einnahmen seines Weihnachtsfestes für einen gemeinnützigen Zweck. Diesmal ging der Erlös von 2.230,10 Euro an die Telefonseelsorge Mecklenburg-Vorpommern. Am 1. März übergaben die Vizepräsidentinnen Beate Schlupp (2.v.l.), Regine Lück (r.) und Silke Gajek (l.) den symbolischen Spendenscheck an Uta Krause, Leiterin der Telefonseelsorge Schwerin, und Hartmut Storrer, Beauftragter der Träger der ökumenischen Telefonseelsorge und Geschäftsführer der Caritas Mecklenburg e.V. Die Telefonseelsorge ist bundesweit organisiert und wird maßgeblich von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern getragen.

